

Bericht zur Zusammenarbeit 2023

Anlage zum Jahresrückblick

Zusammenfassung

2023 war ein Jahr voller Jubiläen und Meilensteine. So feierte z. B. das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) sein 50-jähriges Bestehen, in dessen Rahmen wir uns gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und der Welt seit einem halben Jahrhundert erfolgreich für Innovation und Wirtschaftswachstum einsetzen. Vor 10 Jahren wurde die Gemeinsame Patentklassifikation (CPC) ins Leben gerufen, die von den 38 teilnehmenden Staaten als präzises und allgemeingültiges System zur Klassifikation von Erfindungen gewürdigt wurde. Am 1. Juni 2023 trat das Einheitspatent in Kraft und das Einheitliche Patentgericht seinen Dienst an – beides stärkt die gemeinsame Basis der vielen teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten weiter. Im Oktober schließlich wurde die Beobachtungsstelle für Patente und Technologie des EPA gegründet, die sich als Schnittstelle zwischen Politik und Zivilgesellschaft mit Themen befasst, die für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen nicht nur in Europa entscheidend sind.

Im Rahmen für die europäische Zusammenarbeit des EPA basieren die Initiativen zur Unterstützung der nationalen Patentämter auf vier Säulen. Im Bereich **Wissen und Qualität**, führte die Europäische Patentakademie 190 Weiterbildungsaktivitäten mit insgesamt über 1 600 Schulungsstunden für nationale Patentämter, Patentanwälte, juristische Hilfskräfte und Richter sowie Unternehmen und Universitäten durch. In den größtenteils online abgehaltenen Schulungen ging es um Themen wie Patenterteilung, Patentstreitigkeiten sowie Technologietransfer und -verbreitung. An Sprachkursen nahmen im letzten Jahr deutlich mehr Beschäftigte der nationalen Patentämter teil – die Anzahl stieg 2023 auf 443 Personen (2021: 282 Personen). Das PATLIB-Netzwerk dehnte sich 2023 weiter aus und konnte bei seiner jährlichen Konferenz, die erstmals in einem hybriden Format durchgeführt wurde, eine Rekordteilnehmerzahl verzeichnen. Die Initiative Wissenstransfer nach Afrika (KT2A) begrüßte u. a. Burundi, Dschibuti, Guinea und Senegal als neue Mitglieder und wurde damit auf 26 afrikanische Staaten und 64 Universitäten ausgeweitet. In der Planung befindet sich eine ähnliche Initiative für die Ukraine – sobald das UANIPIO bereit ist.

Bezüglich der **Konvergenz der Verfahren** wurde die Arbeit am ersten Themenpaar zur gemeinsamen Praxis im neuen Konvergenzzyklus beendet: "Zulässige Merkmale in Zeichnungen" und "Ausstellung und Annahme elektronischer Prioritätsunterlagen". Im Oktober informierte das EPA die Nutzerschaft bei der vierten virtuellen Plattform zur Konvergenz über die erreichten Fortschritte und stellte ein neues Dashboard vor, mit der die Implementierung der gemeinsamen Praxis in den Mitgliedstaaten überwacht werden soll.

Bei der **Arbeitsteilung** behielt das EPA seinen neuen Ansatz zu Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche aufrecht, Recherchegebühren zu bündeln und kleinen Einheiten eine 80-prozentige Gebührenermäßigung einzuräumen. Seit Inkrafttreten neuer Abkommen mit Österreich und Slowenien führt das EPA jetzt nationale Recherchen für 17 Staaten durch. Insgesamt waren dies 2023 über 26 000 Recherchen. Sieben Mitgliedstaaten nahmen weiterhin am System zur Nutzung von Arbeitsergebnissen teil, um Doppelarbeit zu vermeiden und den Aufwand für die Anmelderschaft zu senken. Weiterhin unterstützte das EPA neun IP-Outreach-

Veranstaltungen zur Förderung des Einheitspatentsystems und beteiligte sich finanziell an der Übersetzung der entsprechenden PR-Materialien in 20 Landessprachen.

Im Bereich **IT-Zusammenarbeit** wurde der Support verbessert und der Wissensaufbau in den nationalen Patentämtern weiter vorangetrieben. Frontoffice wurde in fünf Ländern erfolgreich implementiert oder aktualisiert, sodass deren jeweiligen Einreichungssysteme modernisiert wurden. In mittlerweile 27 Ländern kommt das ANSERA-basierte Recherchetool SEARCH zum Einsatz, das als zeitgemäße Alternative zu EPOQUE Net einen sicheren Zugang zu Patentinformationen über die Cloud ermöglicht. Außerdem wurde das einheitliche Zugangsportal um neue Dienste erweitert, wie z. B. den KI-basierten CPC-Textkategorisierer, der Informationen zur Patentklassifikation leichter zugänglich macht.

2023 konnte das EPA die Einbindung von Stakeholdern, wie z. B. Wirtschaftsverbänden, Patentfachleuten und Nutzergruppen, weiter stärken – auf traditionellen und digitalen Kommunikationswegen. Zahlreiche Begegnungen mit der Nutzerschaft boten Raum für einen intensiven Austausch zu Themen wie Qualität, Aktualität, Einheitspatent und digitale Transformation der EPA-Dienste. Dabei spielte die Qualität z. B. eingehender Anmeldungen ("Quality at Source") eine wesentliche Rolle – Voraussetzung für die Berücksichtigung aller Perspektiven und konkreter Ausdruck dessen, dass sich das EPA Exzellenz und Dialog auf die Fahnen geschrieben hat.

Im Mittelpunkt der EPA-Strategie zur internationalen Zusammenarbeit steht gemäß SP2023 und dem neuen SP2028 die globale Ausweitung des Europäischen Patentsystems. Erhebliche Fortschritte wurden beim Abschluss von Validierungsabkommen erzielt, insbesondere mit Georgien, Costa Rica, Laos und Äthiopien. Indem solche Abkommen immer mehr Länder in das Europäische Patentsystem einbinden, nimmt sein weltweiter Stellenwert zu.

Auch verstärkte Partnerschaften gewannen an Bedeutung. Das EPA setzte sich gegenüber verschiedenen nationalen Patentämtern, vor allem in Chile, der Ukraine und Saudi-Arabien, für eine bessere Zusammenarbeit und die Verbreitung bewährter Verfahren ein. Diese Partnerschaften zielen darauf ab, die Vorgänge zur Patentprüfung zu synchronisieren und insgesamt zu verbessern.

Auch bei der technischen Zusammenarbeit ist sehr viel passiert. So führte das EPA zahlreiche Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung durch und förderte verschiedene Austauschprogramme. Zu den diesbezüglichen Highlights gehörten die Verlängerung eines Abkommens mit dem US-Patent- und Markenamt (USPTO) und die Aufnahme eines neuen Prüferausaustauschprogramms mit dem japanischen Patentamt.

Auch bei der multilateralen Zusammenarbeit, z. B. im Rahmen der IP5 und der dreiseitigen Zusammenarbeit, übernahm das EPA eine tragende Rolle. Hier war das Jahr 2023 davon geprägt, globale Herausforderungen wie den Klimawandel anzugehen und durch eine bessere Zusammenarbeit beim Patentsystem die nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

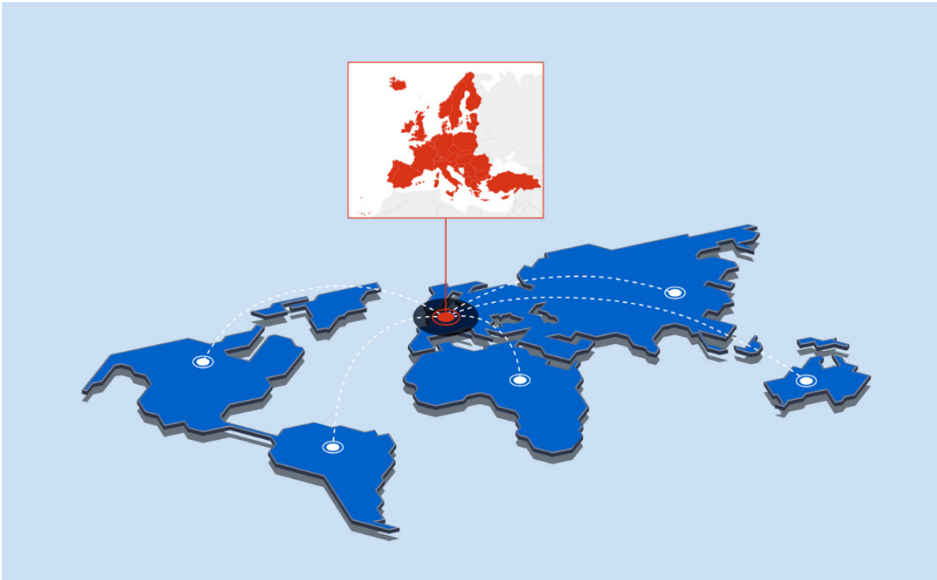
Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 2 |
| 1. Ein herausragendes Jahr für die Zusammenarbeit beim EPA | 5 |
| 1.1 Startschuss für Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht | 6 |
| 1.2 50-jähriges Bestehen des EPÜ | 8 |
| 1.3 Start der EPA-Beobachtungsstelle | 8 |
| 1.4 10-jähriges Bestehen der CPC | 9 |
| 2. Europäische Zusammenarbeit | 9 |
| 2.1 Erste Schritte zum Strategieplan 2028 | 9 |
| 2.2 Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Erstreckungsstaaten | 10 |
| 2.3 Säule 1: Wissen und Qualität | 12 |
| 2.4 Säule 2: Konvergenz der Verfahren | 17 |
| 2.5 Säule 3: Arbeitsteilung | 19 |
| 2.6 Säule 4: IT-Zusammenarbeit | 21 |
| 2.7 Outreach-Maßnahmen des EPN | 26 |
| 2.8 Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen | 29 |
| 2.9 Zusammenarbeit über die neue Beobachtungsstelle | 31 |
| 3. Nutzerverbände und Industrie | 33 |
| 4. Internationale Zusammenarbeit | 35 |
| 4.1 Validierungsabkommen | 36 |
| 4.2 Verstärkte Partnerschaft | 37 |
| 4.3 Technische Zusammenarbeit | 38 |
| 4.4 Zusammenarbeit mit der WIPO | 41 |
| 4.5 Multilaterale Zusammenarbeit | 41 |

1. Ein herausragendes Jahr für die Zusammenarbeit beim EPA

Am 5. Oktober 2023 beging das Europäische Patentamt (EPA) einen historischen Meilenstein in der Geschichte der geistigen Eigentumsrechte in Europa – den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Das EPÜ fördert Innovation und leistet damit seit seiner Gründung einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auf dem europäischen Kontinent. Sein klarer und konsistenter Rechtsrahmen steht seit einem halben Jahrhundert für Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Qualität. Heute sichern Patente, die das EPA im Rahmen des EPÜ erteilt, Schutzrechte in bis zu 45 Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von rund 700 Millionen Menschen – das bedeutet einheitlichen Schutz und Innovationsförderung in vielen der weltweit führenden Volkswirtschaften.

Abbildung 1 – Zusammenarbeit beim EPA



Quelle: EPA

Das EPA stellt sich seit seiner Gründung in den Dienst der Nutzerschaft des Europäischen Patentsystems. Seine besondere Rolle erlaubt ihm die Erteilung europäischer Patente, die in allen 39 Mitgliedstaaten, einem Erstreckungsstaat und seit dem 15. Januar 2024 in fünf Validierungsstaaten gültig sind. Eine wesentliche Erfolgsgrundlage des Systems ist sicher die enge Zusammenarbeit im Rahmen des europäischen Patentnetzes (EPN), das 2023 zahlreiche Errungenschaften und Meilensteine feiern durfte.

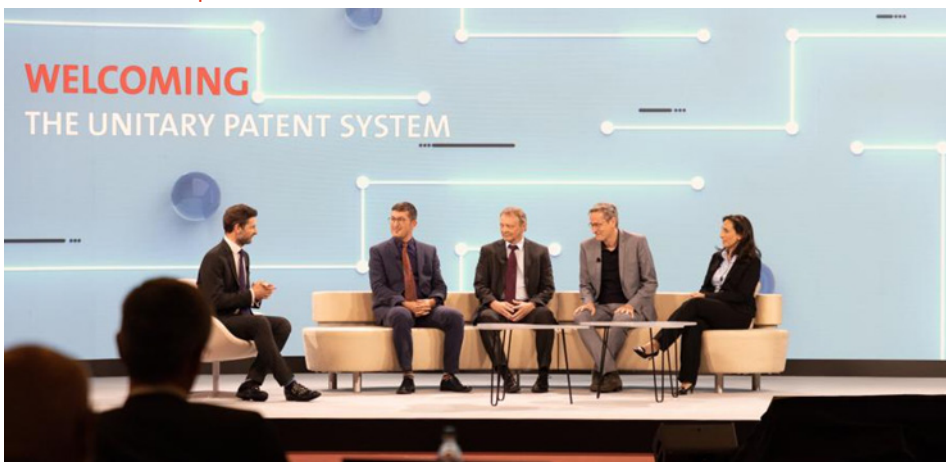
1.1 Startschuss für Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht

"[Mit dem Start des Einheitspatents] wird eine wichtige Lücke in den europäischen Strukturen geschlossen und eine seit Langem verfolgte Vision in die Tat umgesetzt. Jetzt müssen wir alle miteinander an einem Strang ziehen, um dieses Patentsystem der neuen Möglichkeiten zu einer echten Erfolgsgeschichte zu machen."

António Campinos, Präsident des EPA

Mit dem Start des Einheitspatents und der Errichtung des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) am 1. Juni 2023 trat eine der wichtigsten Änderungen im europäischen Patentsystem seit Jahrzehnten in Kraft. Das Einheitspatent ergänzt und stärkt das bestehende zentralisierte europäische Patenterteilungssystem, indem es mit nur einem Antrag beim EPA ein vereinfachtes Verfahren zum einheitlichen Patentschutz in 17 EU-Mitgliedstaaten ermöglicht. So lässt sich ein breiterer Patentschutz kostengünstiger und mit weniger Aufwand erreichen. Ein Patent mit einheitlicher Wirkung kann für jedes europäische Patent (EP) beantragt werden, das am oder nach dem Tag des Inkrafttretens des EPG-Übereinkommens (EPGÜ) erteilt wird. Die hervorragende Resonanz auf das Einheitspatent und die Umsetzung eines einheitlichen Technologiemarkts zeigen, wie gut die Zusammenarbeit in Europa funktioniert.

Abbildung 2– Veranstaltung "Das Einheitspatentsystem – ein Wendepunkt für die Innovation in Europa"

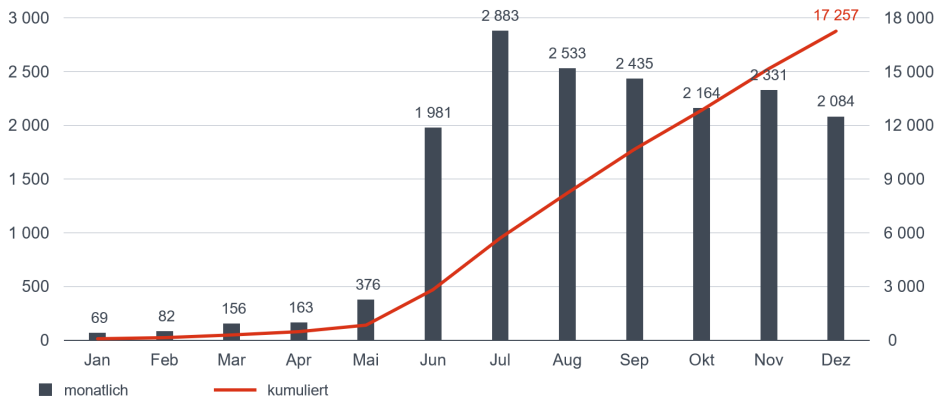


Quelle: EPA

Bevor das EPG seine Arbeit aufnahm, fanden Anfang 2023 in Budapest spezialisierte Schulungen der ernannten Richter und Richterinnen sowie Schulungen der Bediensteten der verschiedenen Gerichtsabteilungen zu den internen Regeln und Verfahren statt.

Bis Ende 2023 erhielt das Amt über 17 000 Anträge auf einheitliche Wirkung und trug fast ebenso viele Einheitspatente ein – ein ausgesprochen überzeugender Start. Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Systems hat sich die Zahl der eingereichten Anträge auf 27 000 erhöht. 12 % dieser Anträge betrafen Medizintechnologien, 6 % das Bauingenieurwesen und 5 % Transporttechnologien.

Abbildung 3 – Entwicklung der Anträge auf ein Einheitspatent 2023



Quelle: EPA

Das öffentlich zugängliche Dashboard für das Einheitspatent gibt Aufschluss darüber, aus welchen Hauptquellen die Anträge auf einheitliche Wirkung stammen und welcher der acht Technologiegemeinschaften des EPA das jeweilige Patent zugeordnet ist. Diese Plattform wird täglich mit Daten aus dem internen EPA-Workflow aktualisiert.

Abbildung 4 – Patentinhaber nach EPÜ-Mitgliedstaaten



Quelle: EPA

1.2 50-jähriges Bestehen des EPÜ

Abbildung 5 – 50-Jahr-Feier



Quelle: EPA

Am 5. Oktober 2023 beging das EPA mit einer hybriden Veranstaltung in München, Den Haag, Wien und Berlin das 50-jährige Bestehen des EPÜ. Das offizielle Programm fand in München und Den Haag statt, konnte von den geladenen EPA-Bediensteten aber an allen vier Standorten per Public Viewing verfolgt werden. Zu den hochrangigen Gästen aus unseren Mitgliedstaaten, die das EPA bei den Feierlichkeiten begrüßen durfte, gehörten Seine Majestät König Willem-Alexander der Niederlande und Rumen Radev, Präsident der Republik Bulgarien. Dankbar war das EPA außerdem für die Videobotschaften, mit denen sich der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz, die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen und der österreichische Außenminister Alexander Schallenberg einbrachten.

Mitgliedstaaten waren ein wichtiger Teil der Feier, und Leiter und Delegierte nationaler Patentämter nahmen als prominente Gäste teil. Andere Amtsleiter übermittelten auch Videobotschaften, in denen sie Einblicke in die gemeinsamen Errungenschaften der letzten 50 Jahre gaben und die Hoffnung ausdrückten, dass das EPÜ auch die nächsten 50 Jahre eine nachhaltige und inklusive Innovation fördern wird.

1.3 Start der EPA-Beobachtungsstelle

Als die Beobachtungsstelle für Patente und Technologie am 6. Oktober 2023 ihre Arbeit aufnahm, eröffnete sich ein ganz neues Feld der Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedstaaten und anderen Interessengruppen mit Bezug zum EPA. Im Rahmen der Beobachtungsstelle analysiert das EPA gemeinsam mit sachverständigen Stakeholdern Trends und Herausforderungen, um Industrie und Politik ebenso wie Erfinderinnen und Investoren belastbare Daten für eine fundierte Entscheidungsfindung zu liefern. Damit erweitert das EPA sein Stakeholder-Netzwerk um Gebiete außerhalb der reinen IP-Expertise und gewinnt bereichsübergreifend an Bedeutung.

1.4 10-jähriges Bestehen der CPC

Das 10-jährige Bestehen der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) schließlich wurde auf einem Jahrestreffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus 35 nationalen und internationalen Ämtern begangen, bei dem der Präsident des EPA die Eröffnungsrede hielt. Der Präsident hob die CPC als feingliedrige und universelle Sprache für die Klassifizierung von Erfindungen hervor und kündigte die bevorstehende Einführung des CPC-Textkategorisierers, eines KI-basierten Symbolprädiktors, an, um die Voraussage von Symbolen bei Textsuchen zu beschleunigen. Mit 38 teilnehmenden Ämtern und täglichen Auswirkungen auf rund 25 000 Patentprüferinnen und -prüfer ist die CPC ein Beispiel für internationale Zusammenarbeit und Fortschritt.

Abbildung 6 – CPC-Jahrestreffen



Quelle: EPA

2. Europäische Zusammenarbeit

2.1 Erste Schritte zum Strategieplan 2028

Das zweite Halbjahr 2023 war geprägt von der Entwicklung einer neuen Strategie für das EPA für den Zeitraum 2024-2028 (SP2028).

Im Mai fand eine erste Konsultation statt, und dank der Beiträge von 14 Mitgliedstaaten wurde kurz vor der Juni-Tagung des Verwaltungsrats eine Zusammenfassung des SP2028 veröffentlicht.

Im Herbst gab das EPA dann die endgültige Fassung des SP2028 heraus, die unsere strategische Ausrichtung auf das übergeordnete Ziel der Nachhaltigkeit noch einmal detaillierter darlegt. Der Plan umfasst fünf Treiber: Personal, Technologien, qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen, Partnerschaften und finanzielle Nachhaltigkeit. Jeder dieser Treiber dient dem zentralen Ziel, das Amt, das Patentsystem und die Gesellschaft im Ganzen nachhaltiger zu gestalten. Das Dokument stützt sich auf die Erfahrungen aus dem SP2023 und erläutert, wie diese auf die Implementierung des SP2028 angewendet werden, um eine letzte Entwicklungsphase zu steuern.

Im Januar 2024 fanden mehrere runde Tische zur IT-Zusammenarbeit statt, an denen die meisten nationalen Patentämter, das EUIPO und das epi vertreten waren. So ließen sich besonders konkrete Aussagen zu diesem Thema erarbeiten, das schließlich als Anlage in den Strategieplan einfließt. Der Strategieplan 2028 wurde auf der Tagung des Verwaltungsrats im März 2024 einstimmig genehmigt und gibt die Richtung für die Aktivitäten des Amts in den kommenden fünf Jahren vor.

2.2 Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Erstreckungsstaaten

Die wichtigsten Partner des EPA sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation und der Erstreckungsstaat. Die Zusammenarbeit zwischen dem EPA und den nationalen Patentämtern soll unserer Nutzerschaft spürbare Vorteile bringen. Im Sinne dieses gemeinsamen Ziels arbeitet das EPA eng mit seinen Partnern zusammen, um die Patentprodukte und -dienste zum Nutzen des europäischen Patentsystems weiter zu verbessern.

"Wir erleben die bilaterale Zusammenarbeit als sehr hilfreich, lebendig und ergiebig. An ihr lässt sich konkret ablesen, dass das Europäische Patentnetz seit Jahren immer wichtiger wird. Es ist ein einzigartiges Netzwerk, in dem sich die nationalen Ämter regelmäßig über Patentinformationen und anderes Wissen austauschen und von anderen inspirieren lassen und so voneinander lernen und immer auf dem neuesten Stand bleiben. Von dieser engen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Ämtern und dem EPA profitiert auch die Nutzerschaft, die Zugang zu besseren Patentinformationen und Diensten hat. Damit ist das Netzwerk in vielfacher Hinsicht für alle Beteiligten von Vorteil."

Italienisches Patent- und Markenamt

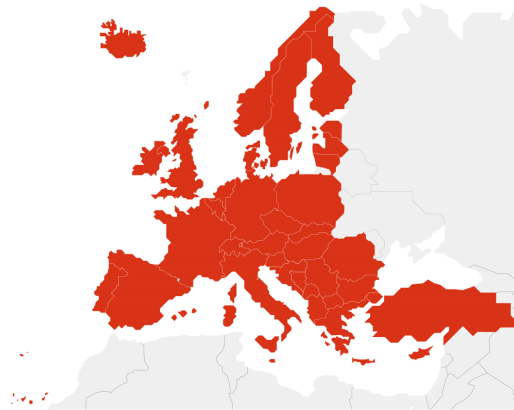
Im SP2023 wurde ein überarbeiteter Rahmen für die Zusammenarbeit angenommen. Seit Beginn der Zusammenarbeitspolitik wurden 39 bilaterale Abkommen unterzeichnet, die als tragfähige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Erstreckungsstaat dienen.

Für einen reibungslosen Übergang zwischen den Strategieplänen wurden alle bilateralen Abkommen zur Zusammenarbeit um ein weiteres Jahr bis Ende Juni 2024 verlängert. Um alle Ziele des Strategieplans 2028 auf den Weg zu bringen, ist mit dem Abschluss neuer bilateraler Abkommen auf Grundlage der aktuellen Zusammenarbeitspolitik zu rechnen.

Abbildung 7 – Mitglieds- und Erstreckungsstaaten, die 2023 ein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit unterzeichnet haben

Mitgliedstaaten und Erstreckungsstaat mit 2023 gültigen bilateralen Abkommen zur Zusammenarbeit

Albanien • Belgien • Bosnien und Herzegowina • Bulgarien • Dänemark • Deutschland • Estland • Finnland • Frankreich • Griechenland • Irland • Island • Italien • Kroatien • Lettland • Liechtenstein • Litauen • Luxemburg • Malta • Monaco • Montenegro • Niederlande • Nordmazedonien • Norwegen • Österreich • Polen • Portugal • Rumänien • San Marino • Schweden • Schweiz • Serbien • Slowakei • Slowenien • Spanien • Tschechische Republik • Türkiye • Ungarn • Vereinigtes Königreich • Zypern



Quelle: EPA

Die Zusammenarbeit basiert auf einer klaren Struktur aus vier Säulen, denen jeweils bestimmte Projekte zugeordnet sind. Um den Fortschritt der Projekte messen zu können, wurden zu jedem sinnvolle Zielvorgaben definiert. Da die Jahre 2023 und 2024 als Übergangsjahre zwischen den beiden Strategieplänen galten, wurden alle Aktivitäten bis Juni 2024 verlängert. Einige langfristige Projekte werden sich voraussichtlich über diese Übergangsphase hinaus erstrecken, um ihre Umsetzung gemäß dem neuen Strategieplan zu ermöglichen.

1. **Wissen und Qualität** – Diese Säule zielt darauf ab, die in den Mitgliedstaaten verfügbaren IP-Fähigkeiten zu verbessern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Kapazitätsaufbau bei den nationalen Patentämtern und anderen IP-Stakeholdern. Die Projekte sind auch auf die Mitarbeit und Expertise der nationalen Patentämter angewiesen und umfassen z. B. Initiativen für eine gleichbleibende Patentqualität.
2. **Konvergenz der Verfahren** – In Europa sind Anmelder, die Patentschutz erhalten wollen, gelegentlich damit konfrontiert, dass die nationalen Patentämtern und das EPA eine unterschiedliche Praxis verfolgen. Diese Säule der Kooperationsaktivitäten zielt darauf ab, die Unterschiede zu verringern oder sogar zu überwinden. In Arbeitsgruppen tauschen sich die Mitgliedstaaten über bewährte Praktiken in Bereichen aus, in denen Nutzerschaft, nationale Patentämter und EPA gleichermaßen von einem einheitlicheren Ansatz profitieren, und legen optimale Praktiken fest.
3. **Arbeitsteilung** – Die gemäß dieser Säule organisierten Aktivitäten zielen darauf ab, den Zusammenhalt im EPN zu stärken und ein modernes, effizientes und qualitativ hochwertiges Patentsystem in Europa aufzubauen. Im Zentrum dieser Arbeiten stehen die Schaffung eines attraktiveren Rahmens für die Zusammenarbeit bei der Recherche, der es den nationalen Ämtern ermöglicht, das EPA mit nationalen Recherchen zu beauftragen, und das Implementierungsprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen anderer Ämter, das Doppelarbeit vermeiden soll. Zu dieser Säule gehören auch gemeinsame Bemühungen des EPA und der Mitgliedstaaten im Bereich IP-Outreach-Aktivitäten zur Innovationsförderung.
4. **IT-Zusammenarbeit** – In Anbetracht der Bedeutung von IT-Kapazitäten für ein schnelles und modernes Patentsystem zielt diese Säule darauf ab, die in den Mitgliedstaaten verfügbaren IT-Kapazitäten zu verbessern. Insbeson-

dere sollen Tools für die nationalen Patentämter entwickelt und verbessert werden, um der Nutzerschaft bessere Dienstleistungen bieten zu können.

"Das Patentamt San Marino schätzt die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und hat vor, in den nächsten Jahren an Projekten mitzuwirken, die zur Größenordnung unseres Amtes passen. Wir waren an mehreren Arbeitsgruppen zur Konvergenz der Verfahren beteiligt, und diese Erfahrungen waren sehr positiv für die Umsetzung neuer Verfahren und das Wissen über optimale Praktiken. Wir sind dem EPA dankbar, dass es so großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten legt."

Patent- und Markenamt von San Marino

Im Rahmen des SP2023 wurden die bilateralen Abkommen zwischen dem EPA und den Mitgliedstaaten jährlich überprüft, was die Überprüfung der Umsetzung von Ziel 4 ermöglichte. Neben regelmäßigen Online-Treffen zwischen den Teams für Mitglied- und Nachbarstaaten und deren Amtskollegen in Mitgliedstaaten waren im Frühjahr und Herbst zwei Runden bilateraler Kooperationstreffen angesetzt, um Fortschritte zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Abkommen weiterhin ihren Zweck erfüllen. Insgesamt erreichte die Teilnahme der nationalen Patentämter an Zusammenarbeitsprojekten im Jahr 2023 einen Wert von 84 % und überstieg somit die Zielvorgabe von 82 %.

2.3 Säule 1: Wissen und Qualität

2.3.1 Aufbau von Fachwissen in den nationalen Patentämtern und verwandten Institutionen

Um den Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten des EPA voranzubringen, veranstaltet die Europäische Patentakademie Schulungen für die nationalen Patentämter, die im Jahresprogramm zur Aus- und Fortbildung aufgeführt sind. Neben Schulungen und Informationen zu technischen Themen werden auch Kurse zu Softskills angeboten.

2023 hat die Europäische Patentakademie 190 Veranstaltungen mit insgesamt 1 638 Schulungsstunden organisiert und durchgeführt. Davon entfielen 917 Stunden auf den Bereich Patenterteilung für nationale Patentämter, Patentanwälte und juristische Hilfskräfte, 391 Stunden auf den Bereich Technologietransfer und -verbreitung für Unternehmen und Hochschulen sowie 330 Stunden auf den Bereich Patentstreitigkeiten für Richter und Anwälte. Wie in den Vorjahren wurden die meisten Fortbildungsmaßnahmen online durchgeführt.

"Der Strategieplan 2023 räumt Sprachkursen einen besonderen Stellenwert ein und macht damit deutlich, wie wichtig es ist, innerhalb des Netzwerks Sprachbarrieren zu überwinden und die Kommunikation zu verbessern. Dabei bestand das Ziel darin, die Beherrschung der drei Amtssprachen des EPA bei Leitung und Belegschaft der nationalen Patentämter zu fördern und voranzubringen.

Angeichts der in Litauen fehlenden Sachprüfung ist die Neuheitsrecherche, die das EPA bestimmten Anmelderguppen zu sehr attraktiven Bedingungen anbietet, eine tolle Sache. Auch wenn das Aktivitätsniveau von Anmeldern, die solche Recherchen beantragen, nicht hoch ist, glauben wir, dass sie für diejenigen, die das Angebot nutzen, eine außergewöhnliche Gelegenheit sind."

Staatliches Patentamt der Republik Litauen

2023 umfasste das Schulungsangebot für das Personal der nationalen Patentämter 36 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt 569 Stunden, die alle online stattfanden. Außerdem arbeiteten die nationalen Patentämter im Jahresverlauf aktiv an der Erstellung des Schulungsprogramms 2024 mit: So brachten Fachleute aus 15 nationalen Patentämtern ihre Expertise in Sachen Aus- und Fortbildung in die Arbeitsgruppen zur Ermittlung und Adressierung des Schulungsbedarfs ein.

Weitere Details zu den 2023 durchgeführten Aktivitäten der Europäischen Patentakademie finden Sie in der entsprechenden Anlage zum Jahresrückblick 2023.

Abbildung 8 – Fortbildungen der Akademie für die nationalen Patentämter



Quelle: EPA

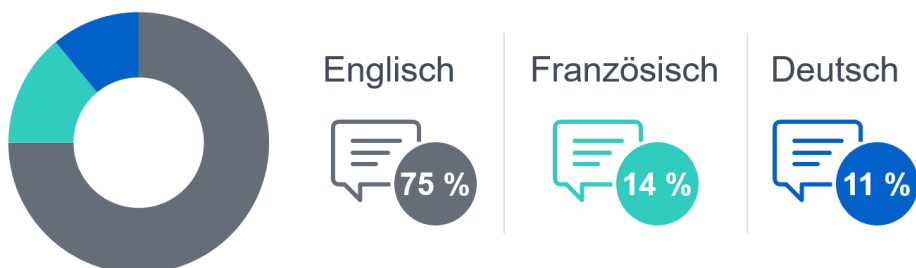
2.3.2 Fremdsprachliche Ausbildung und Unterstützung

Das Projekt der fremdsprachlichen Ausbildung erfreute sich auch 2023 einer hohen Beliebtheit: 26 nationale Patentämter nahmen an einer Fremdsprachenmaßnahme teil. Erstmals umgesetzt wurde das Projekt 2021, als 282 Bedienstete nationaler Ämter den Fremdsprachenunterricht nutzten. Bis 2023 war ein deutlicher Anstieg bei Interesse und Umsetzung zu verzeichnen,

denn die jährliche Teilnehmerzahl nahm auf 443 zu – über die 3-jährige Implementierungsphase entspricht dies einem Anstieg von beeindruckenden 57 %.

Die Bediensteten der nationalen Patentämter fragten nach Sprachkursen, die auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, wobei sich 75 % für Englisch, 14 % für Französisch und 11 % für Deutsch entschieden.

Abbildung 9 – Fremdsprachenkurse



Quelle: EPA

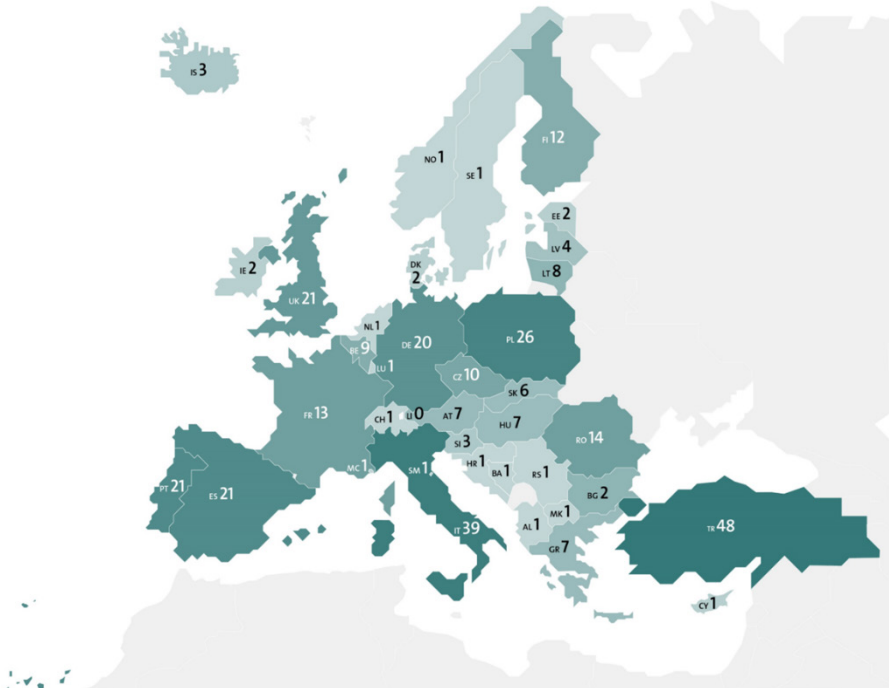
"Die Zusammenarbeit mit dem EPA ist entscheidend für die Verbesserung unserer Produkte, Dienste und Arbeitsweisen durch die Konvergenz der Verfahren oder den Aufbau von Fachwissen der Patentprüfer. Und da Fremdsprachenkenntnisse nach wie vor eine Grundvoraussetzung dieser Zusammenarbeit sind, weiß das slowakische Patentamt das Fremdsprachenangebot für Patentprüfer und andere mit Zusammenarbeitsaktivitäten befasste Personen sehr zu schätzen. Eine Zusammenarbeit, die nach unserer Überzeugung auch im Rahmen des neuen Strategieplans weitergehen wird."

Amt für gewerblichen Rechtsschutz der Slowakischen Republik

2.3.3 PATLIB 2.0

Ende 2023 umfasste das PATLIB-Netz 320 IP-Informationszentren in 37 Mitglied- und Erstreckungsstaaten.

Abbildung 10 – Verteilung der PATLIB-Zentren über die Mitgliedstaaten



Stand: 15. Januar 2024

Quelle: EPA

Die PATLIB-Zentren bieten Beratung und Dienstleistungen im Bereich IP sowie Patentinformationen für die lokale Industrie, KMU, Forschende und einzelne Erfinderinnen und Erfinder an.

Als wichtigstes Forum veranstaltet das PATLIB-Netz einmal im Jahr die PATLIB-Konferenz, die zwei Anliegen verfolgt: dem Wunsch nach Austausch und Vernetzung gerecht zu werden und das Netzwerk über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten. 2023 wurde die Konferenz vom 10. bis 12. Mai in enger Zusammenarbeit mit dem lokalen nationalen Patentamt in Tallinn, Estland ausgerichtet. Zum ersten Mal wurde sie in einem hybriden Format abgehalten und erzielte mit 3 657 online und fast 100 vor Ort teilnehmenden Personen einen neuen Rekord.

"Wir haben die diesjährige PATLIB-Konferenz in Tallinn sehr genossen. Neben den sehr informativen und interessanten Inhalten war es wunderbar, andere Mitglieder des Netzwerks wieder persönlich zu treffen."

Finnisches Patent- und Registrieramt

Abbildung 11 – PATLIB-Konferenz 2023

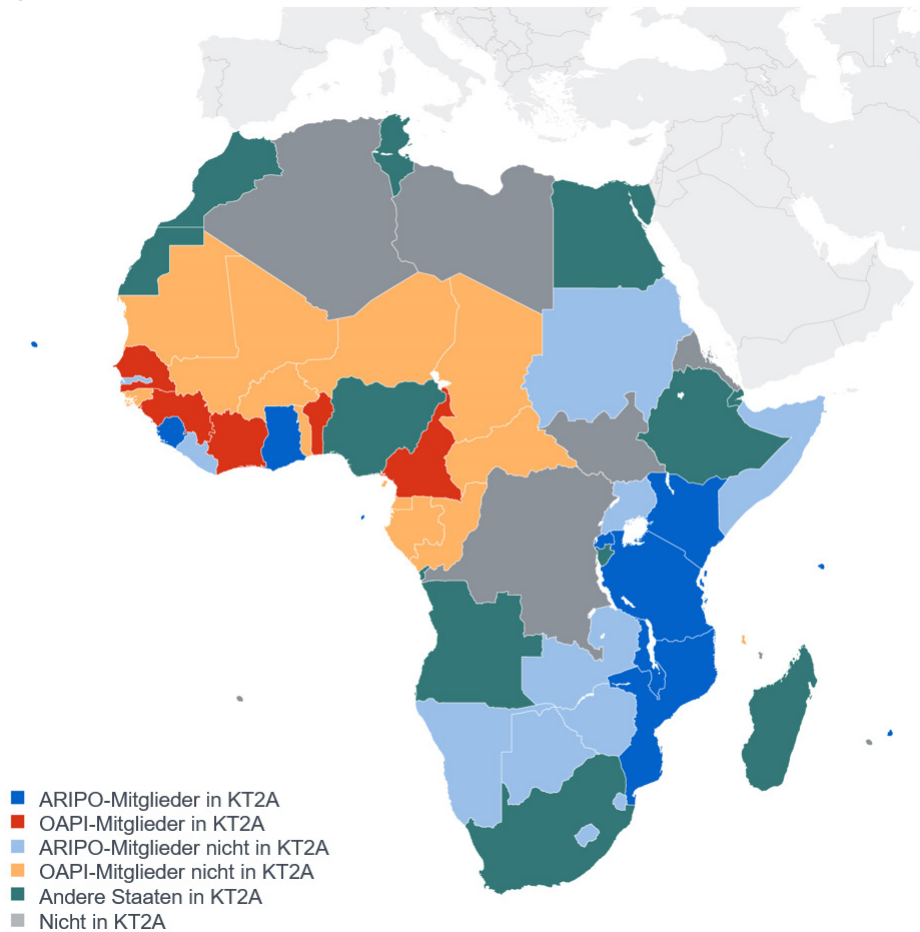


Quelle: EPA

Offizieller Startschuss für die PATLIB-Initiative "Wissenstransfer nach Afrika" (KT2A) war im April 2022. Sie soll den Technologietransfer in Afrika stärken, indem sie die Zusammenarbeit zwischen dem PATLIB-Netz und afrikanischen Hochschulen fördert. Die Hochschulen wurden in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Regionalen Organisation für geistiges Eigentum (ARIPO), der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) und nationalen Patentämtern ausgewählt. Zudem wird die Zusammenarbeit in Synergie mit bereits in dieser Region tätigen Organisationen wie dem Netz der Technologie- und Innovationsförderungszentren (TISC) der WIPO gefördert.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Machbarkeitsphase im Dezember 2022 wurde die Initiative 2023 auf 26 afrikanische Länder und 64 Hochschulen ausgeweitet. Zuletzt traten Burundi, Dschibuti, Guinea und Senegal bei.

Abbildung 12 – Aktuell an der KT2A-Initiative beteiligte Länder und regionale Organisationen



Quelle: EPA

Mit der Ukraine ist eine ähnliche Initiative zur Förderung von Innovation und Technologietransfer in Planung. 2022 fanden bereits Vorbesprechungen mit dem früheren ukrainischen IP-Amt Ukrpatent statt. Das Team Innovationsnetzwerke kann mit der Umsetzung sofort beginnen, sobald das Ukrainische nationale Amt für geistiges Eigentum und Innovationen (UANIPIO) erklärt, dass es seinerseits dafür bereit ist.

2.3.4 Unterstützung bei der europäischen Eignungsprüfung (Projekt zur Unterstützung von Bewerbern)

Im Rahmen dieses Projekts werden pro berechtigtem Land 20 Plätze vergeben. Darüber hinaus wird jährlich 10 weiteren Personen durch Bereitstellung von Materialien Unterstützung gewährt. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2012 wurden 198 Studierende zugelassen, von denen bisher 126 alle Prüfungen bestanden und sich damit zum/zur zugelassenen Vertreter/in vor dem EPA qualifiziert haben.

2.4 Säule 2: Konvergenz der Verfahren

Als erstes Themenpaar im neuen Konvergenzzyklus legte der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation die Themen "Zulässige Merkmale in

Das 2012 ins Leben gerufene Projekt zur Unterstützung von Bewerbern zielt darauf ab, die Zahl der zugelassenen Vertreter mit EEP-Qualifizierung in Mitgliedstaaten zu erhöhen, in denen weniger als fünf solcher Vertreterinnen und Vertreter tätig sind. Dadurch soll ein Pool kompetenter Fachkräfte geschaffen werden, die in allen Mitgliedstaaten eine zuverlässige und genaue Beratung zum europäischen Patentsystem anbieten können.

Zeichnungen" und "Ausstellung und Annahme elektronischer Prioritätsunterlagen" fest (Arbeitsgruppen 7 und 8). Beide Arbeitsgruppen erstellten einen Entwurf zu gemeinsamen Verfahren in neun unterschiedlichen Bereichen. Nach der positiven Stellungnahme des Patentrechtsausschusses wurden diese im März 2024 einstimmig vom Verwaltungsrat genehmigt.

Parallel zu den Beratungen der Arbeitsgruppen, an denen die WIPO als weiterer Beobachter teilnahm, und gemäß der vom Patentrechtsausschuss vereinbarten Methodik (siehe CA/PL 14/19, Nr. 21) wurde die Nutzerschaft von der SACEPO-Arbeitsgruppe "Regeln" konsultiert und über die Arbeitsfortschritte auf dem Laufenden gehalten. Um den Konsultationsprozess auf eine noch breitere Basis zu stellen, veranstaltete das EPA im Oktober 2023 die vierte virtuelle Diskussionsplattform zur Konvergenz der Verfahren und informierte Nutzerschaft und Ämter über die bis dato in den Arbeitsgruppen 7 und 8 erzielten Ergebnisse.

Als zweites Themenpaar stehen 2024 die Themen "Einwendungen Dritter" und "Praxis bei rechtsgeschäftlichen Übertragungen" (2024/2025) auf dem Programm. Hierfür wurden die Arbeitsgruppen 9 und 10 eingerichtet, deren Vorsitz wie bisher das EPA übernimmt. Schließlich folgen im dritten Themenpaar (2025/2026) die Themen "Breit gefasste Ansprüche" und "Doppelpatentierung".

Das Programm zur Zusammenarbeit ist ein effizientes Instrument, von dem die Nutzerschaft des Europäischen Patentsystems definitiv profitiert. So konnte z. B. in den Arbeitsgruppen zur Konvergenz die Praxis bei der Patentprüfung verglichen und somit ein gemeinsames Verständnis und abgestimmtes Vorgehen erreicht werden."

Österreichisches Patentamt

2.4.1 Erweiterung von Berichterstattung und Informationsaustausch über die Umsetzung

Die Umsetzung der gemeinsamen Verfahren ist freiwillig. Zum Nutzen von Erfindern und Erfinderinnen wird jedoch angestrebt, dass möglichst viele Ämter ein beschlossenes gemeinsames Verfahren umsetzen, um in den jeweiligen Bereichen eine echte Harmonisierung zu erreichen.

Entsprechend betraute der Verwaltungsrat das Amt im Dezember 2022 einstimmig damit, systematischer über die Umsetzung der genehmigten gemeinsamen Verfahren durch die EPÜ-Vertragsstaaten zu berichten und Informationen auszutauschen. Zu diesem Zweck verschickte das EPA einen Fragebogen an die Vertrags- und Erstreckungsstaaten. Die Teilnahmequote war hoch, und ihre Ergebnisse wurden in Form eines Dashboards auf der Konvergenz-Website des EPA zur Verfügung gestellt, das einen Überblick über die Umsetzung in den Vertragsstaaten gibt.

2.5 Säule 3: Arbeitsteilung

2.5.1 Politik bezüglich der Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche

Das EPA verfolgte 2023 seinen überarbeiteten Ansatz in Bezug auf Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche weiter. Dieser umfasst nach wie vor gebündelte Recherchegebühren für bestehende und künftige Kooperationen, gestraffte Verfahren und stärkere Unterstützung kleinerer Einheiten durch eine 80%-ige Gebührenermäßigung für vom EPA durchgeführte nationale Recherchen.

Am 1. Januar 2023 trat das Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche mit Österreich in Kraft, woraufhin 2023 17 Recherchen im Auftrag des Österreichischen Patentamts durchgeführt wurden.

Nach der Genehmigung auf der 175. Tagung des Verwaltungsrats am 27. und 28. Juni 2023 unterzeichneten Slowenien und das EPA im September 2023 ein Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche. Dieses Abkommen ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Seit dem Beitritt von Slowenien führt das EPA damit jetzt nationale Recherchen im Auftrag von 17 Vertragsstaaten durch.

Abbildung 13 – EPA schließt Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche mit dem slowenischen Amt für geistiges Eigentum



Quelle: EPA

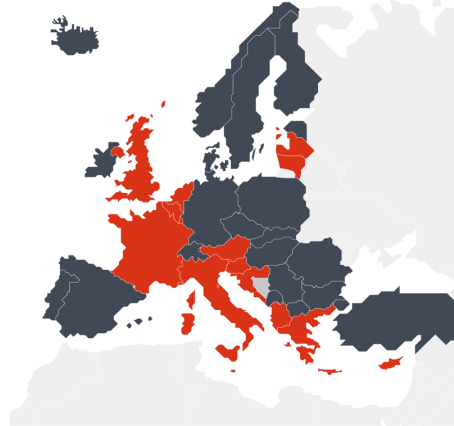
2023 führte das EPA insgesamt 26 585 nationale Recherchen für 14 der 17 nationalen Ämter durch, die ein Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche abgeschlossen haben.

Abbildung 14 – Mitgliedstaaten, die ein Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche unterzeichnet haben

Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche

Albanien • Belgien • Frankreich • Griechenland • Italien • Kroatien • Lettland • Litauen • Luxemburg • Malta • Monaco • Niederlande • Österreich • San Marino • Slowenien • Vereinigtes Königreich • Zypern

Andere Mitgliedstaaten



Quelle: EPA

2.5.2 Implementierungsprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen

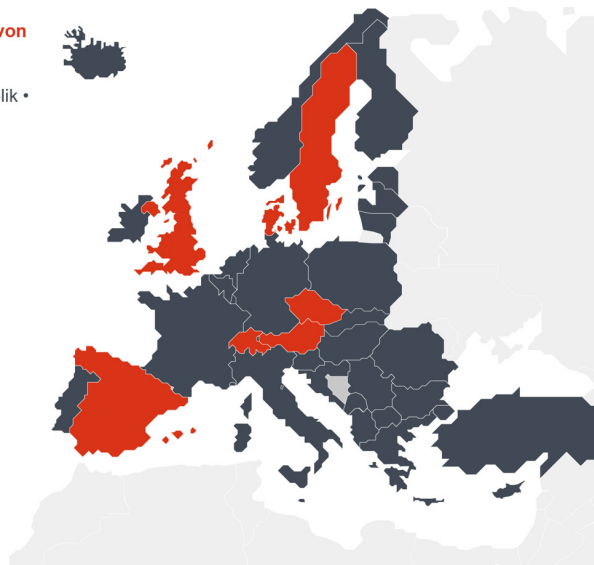
Das Implementierungsprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen soll Doppelarbeit verhindern und ermöglicht Prüfern und Prüferinnen des EPA, bei einer EP-Nachanmeldung gemäß Regel 141 (2) EPÜ vertraulich auf nationale Recherchen-, Prüf- und Klassifikationsergebnisse für die Prioritätsanmeldung zuzugreifen. Damit fällt auch für die Anmelder weniger Arbeit an, denn um die Priorität einer Erstanmeldung bei einem nationalen Amt in Anspruch zu nehmen, müssen sie nicht mehr eine Kopie der Rechenergebnisse nach Regel 141 (1) EPÜ einreichen.

Abbildung 15 – Mitgliedstaaten, die sich dem Implementierungsprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen angeschlossen haben

Implementierungsprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen

Dänemark • Österreich • Schweden • Schweiz • Spanien • Tschechische Republik • Vereinigtes Königreich

Andere Mitgliedstaaten



Quelle: EPA

2.5.3 Outreach-Maßnahmen im IP-Bereich zur Innovationsförderung

Das EPA unterstützte 2023 neun von nationalen Patentämtern organisierte Outreach-Veranstaltungen im IP-Bereich – finanziell, durch Redebeiträge oder mit beidem. Die Veranstaltungen richteten sich europaweit an unterschiedliche Zielgruppen mit Nutzern aus Hochschulen, kleinen Einheiten und der Industrie. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf Erläuterungen zum Einheitspatentsystem, um die Nutzerschaft optimal zu informieren und vorzubereiten.

"Innovationsförderung durch intensive IP-Outreach-Aktivitäten weist uns den Weg in eine Zukunft, in der Kreativität lebt, Ideen gedeihen und der Fortschritt keine Grenzen kennt. Mit unserem Engagement für die Befähigung von Erfinderinnen und Erfinder treiben wir den Wandel voran und sorgen dafür, dass jede Idee ihren Platz bei der Gestaltung einer besseren Zukunft findet." "

Generaldirektion für gewerblichen Rechtsschutz von Albanien

Als Teil seiner breit angelegten Kampagne für das Einheitspatent hat das EPA entsprechende Informationen und PR-Materialien herausgegeben und den Mitgliedstaaten die Option eingeräumt, für die Übersetzung dieser Materialien in die jeweilige Landessprache finanzielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dank der 2023 durchgeführten Maßnahmen und der Unterstützung durch die nationalen Patentämter standen auf der EPA-Website im Februar 2024 Flyer in 20 Sprachen zur Verfügung, wobei weitere im Jahresverlauf folgen werden.

2.6 Säule 4: IT-Zusammenarbeit

Das Programm zur IT-Zusammenarbeit wurde als Anlage zum SP2023 beschlossen und war für vier Jahre, also bis Juni 2023, angelegt. Aber auch nach dem offiziellen Abschluss des Programms wurden weiterhin Implementierungen und Freigaben vorgenommen.

"Die Arbeitsgruppen sind ein hervorragendes Instrument, um die Mitgliedstaaten schon in der Planungsphase einzubeziehen. Außerdem lässt sich so die gesammelte IT-Expertise, die in den einzelnen Ämtern vorhanden ist, optimal nutzen."

Schwedisches Amt für geistiges Eigentum

2.6.1 Frontoffice

Das Ziel von Frontoffice besteht darin, den Mitgliedstaaten und nationalen Patentämtern eine Lösung zur elektronischen Einreichung zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieses Projekts hat das EPA in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Patentämtern und anderen Stakeholdern mehrere moderne webbasierte Softwaredienste mitgestaltet, die es der Nutzerschaft ermöglichen, mit ihrem jeweiligen Amt zu interagieren und den Lebenszyklus ihrer Patente zu verwalten.

Das Projekt IP Outreach dient der IP-Sensibilisierung und fördert die Nutzung des Patentsystems durch innovative kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Es hebt die Vorteile und Auswirkungen des Schutzes von geistigem Eigentum hervor und sensibilisiert für die europäischen Patentpraktiken und -verfahren sowie deren Harmonisierung innerhalb des Europäischen Patentnetzes.

Der erste Dienst unterstützte die Einreichung nationaler Patentanmeldungen und wurde dann um verschiedene Anträge und Erwiderungen erweitert, darunter die Validierung europäischer Patente. Diese Dienste sind über ein einheitliches Portal zugänglich, das Dienste für PCT- und EP-Einreichungen integriert und so eine reibungslose Nutzung von nationalen, europäischen und internationalen Patentsystemen ermöglicht. Die Frontoffice-Dienste werden in der Infrastruktur der nationalen Ämter oder der vom EPA verwalteten Cloud-Infrastruktur gehostet und sind auf den Bedarf der jeweiligen teilnehmenden nationalen Ämter zugeschnitten.

"Nach einer sehr kurzen und erfolgreichen Planungsphase implementierten wir Frontoffice Mitte des Jahres. Alles in allem sind wir sehr zufrieden. Die Arbeitsgruppe und die Pilotämter scheinen gute Arbeit geleistet zu haben, das EPA-Team ist super, und alles lief wie am Schnürchen."

Isländisches Amt für geistiges Eigentum

Schwerpunktmäßig umfasst das Projekt spezielle Dienste zur elektronischen Einreichung: nationale Patentanmeldungen, Portal und Zugang (einschließlich ePCT), Anträge und Erwiderungen, (aufgeschobene) Zahlungen, EP-Validierungen, Anträge auf ergänzende Schutzzertifikate und bei nationalen Patentämtern eingereichte EP-Anmeldungen.

Andere Arten von nationalen Verfahren wie Anträge auf Eintritt in die nationale Phase oder Gebrauchsmuster sind nicht Gegenstand des Projekts. Diese können stattdessen durch die Erweiterung und Konfiguration vorhandener Verfahren hinzugefügt werden – im Rahmen des Wissenstransfers der nationalen Patentämter und der Schulung bei Implementierung.

Die Frontoffice-Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus 12 nationalen Patentämtern sowie aus dem EUIPO, der WIPO und dem epi spielte bei diesem Projekt eine entscheidende Rolle. Sie hat aufgezeigt, was die nationalen Patentämter brauchen, und war maßgeblich daran beteiligt, die erforderlichen Aufgaben zu priorisieren.

Im Jahresverlauf 2023 wurden in mehreren Mitgliedstaaten Fortschritte erzielt. Finnland begann Ende April mit der Implementierung. In Island ging Frontoffice am 26. Juni an den Start, in Nordmazedonien am 2. Oktober. Spanien nahm am 20. Juni eine Zwischenversion in Betrieb und bietet seit dem 6. November alle Funktionen an. Die Vorbereitungsarbeiten in Portugal wurden fortgesetzt, und einige andere Ländern wie Österreich, Dänemark, Schweden sowie Bosnien und Herzegowina begannen mit der Vorbereitung.

Im Sommer 2023 wurde intensiv an der Verbesserung von Frontoffice gearbeitet und am Ende FO 2.0 freigegeben. Die neue Version ist dank aktualisierter Sicherheitsfunktionen resilienter und enthält technische Upgrades, Refactoring und verbesserte Bereitstellungsverfahren. Die erste Freigabe von FO 2.0 erfolgte im Dezember 2023 in Island. Andere Länder wie Litauen und Spanien, die Frontoffice bereits einsetzen, arbeiten derzeit an einer Aktualisierung auf diese jüngste Version.

"Das EPA-Programm zur IT-Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten ermöglicht es auch den Patentämtern kleinerer Länder wie Belgien, moderne IT-Anwendungen für Prozesse zur Einreichung und Verwaltung von Patentanmeldungen sowie für den entsprechenden Datenaustausch zu implementieren. Neben der Konfiguration und Implementierung der Software bietet das Programm auch Unterstützung und Kofinanzierung."

Belgisches Amt für geistiges Eigentum

2.6.2 Datenqualität

2023 konzentrierte sich das Projekt Datenqualität auf die Verbesserung der Kriterien zur Datenqualität und die Unterstützung der automatisierten Datenübertragung zwischen den Mitgliedstaaten. Als Teil der Bemühungen des EPA, die Qualität bereitgestellter Daten zu verbessern, fanden Schulungen und regelmäßige bilaterale Treffen mit nationalen Patentämtern statt.

Hervorzuheben sind hierbei die Aufnahme der Arbeiten an den Altbeständen in Italien (Phase 4) und das Vorliegen erster digitalisierter Dateien für den Zeitraum 1973–1989. Auch der Altbestand von Türkei, der 80 000 Dokumente aus dem Zeitraum 1973–2019 umfasst, wurde vollständig digitalisiert. San Marino beendete Phase 1 der Digitalisierung seiner Bestände; die Volltextkonvertierung in Phase 2 ist für 2024 geplant. Dank technischer Schulungen des EPA für Bulgarien und Lettland konnte die Erstellung von Volltextdaten für aktuelle Dokumente umgesetzt und regelmäßige Lieferungen an das EPA sichergestellt werden. Was die Plattformimplementierung betrifft, wurde Slowenien in die Plattform für den Datenaustausch eingebunden. Derzeit erfolgt die Implementierung in Italien, den Niederlanden, Belgien und Griechenland. Das entwickelte System zur Datenübertragung konnte in den Produktionsmodus wechseln. In der Tschechischen Republik, Bulgarien und Lettland hat dieser abschließende Implementierungsschritt bereits Übertragungen von Maschine zu Maschine ermöglicht.

Dank dieser technischen Fortschritte stehen jetzt effiziente Mechanismen für den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten zur Verfügung und können auf weitere Länder ausgedehnt werden.

2.6.3 Zusammenarbeit bei der Recherche

Das Projekt zur Zusammenarbeit bei der Recherche zielt auf die Entwicklung und Bereitstellung eines neuen Tools für Recherchen zum Stand der Technik ab, welches das alte Recherchetool EPOQUE Net ersetzen soll. Zu den technischen Aspekten des Projekts gehört die Anpassung des derzeit von den Prüfern und Prüferinnen des EPA verwendeten ANSERA-basierten Recherchetools SEARCH (ABS) an die Bedürfnisse der nationalen Patentämter, die das neue Recherchetool nutzen werden.

"Wir wussten es sehr zu schätzen, das neue ANSERA-basierte Recherchetool SEARCH testen zu können, das EPOQUE Net bald ablösen wird. Unsere Prüfer und Prüferinnen fanden das Tool ausgesprochen effektiv und benutzerfreundlich, und wir sehen seiner Nutzung im Recherchealltag der kommenden Jahre sehr optimistisch entgegen."

Patentamt der Republik Polen

Zusätzlich wurde im Rahmen des Projekts ein Schnittstellenpaket für die Anwendungsprogrammierung (API) entwickelt, um die Integration des Tools in die Umgebung des digitalen Patenterteilungsprozesses der nationalen Patentämter zu ermöglichen. Diese notwendigen Anpassungen stellen sicher, dass die nationalen Patentämter und ihre Nutzerschaft das neue Recheresystem wirksam und effizient nutzen können.

Seit Juli 2023 sind Nutzerschaft und Funktionsumfang des SEARCH-Tools kontinuierlich gewachsen, was neben den leistungsstarken Cloud-Funktionen die laufende Arbeit der EPA-Prüferinnen und -Prüfer mit ANSERA weiter voranbringt. In einem Folgeupdate kamen kommerzielle Patentdatenbanken und die COMBI-Funktion hinzu.

"Der Zugang zu Informationen und ein hohes Transaktionstempo sind in unserer schnelllebigen digitalen Welt Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Arbeiten. Doch die Verarbeitung großer Datenmengen stellt die Patentämter vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen. Auf der anderen Seite steht das maschinelle Übersetzen und Lernen, das Prozesse auch vereinfachen kann. So werden neue Technologien und Trends wie die künstliche Intelligenz (KI) derzeit angewendet, um z. B. Patentrecherchen zu verbessern und zu beschleunigen. Das DPMA hat außerdem ein KI-basiertes Tool zur semantischen Recherche implementiert und ist daher an einem intensiven Austausch zur Entwicklung und Anwendung neuer Recherchetools wie ANSERA interessiert."

Deutsches Patent- und Markenamt

Das API des Tools, das den automatisierten und manuellen Import und Export von Anmeldedaten für Recherchen und Berichte vereinfacht, wurde interessierten nationalen Patentämtern zur Verfügung gestellt. Zu den optimierten API-Funktionen gehört die Unterstützung der Fallbearbeitung einschließlich Wiederherstellung früherer Recherchen. In der dritten Version vom Februar 2024 wurden die Recherchemöglichkeiten auf 32 Sprachen und integrierte Daten aus allen Sammlungen der nationalen Ämter ausgeweitet; sie verfügt über denselben Index wie Espacenet. Im Februar 2024 umfasste die Nutzerschaft rund 1 400 Prüferinnen und Prüfer in 28 nationalen Patentämtern.

2.6.4 Informationssicherheit

Die Arbeitsgruppe für Informationssicherheit befasst sich mit den Belangen der Mitgliedstaaten in Bezug auf IT-Sicherheit, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Nutzung des Cloud-Computing durch das EPA im neuen, verbesserten SEARCH-Tool liegt.

Mit einer kooperativen und schrittweisen Herangehensweise hat diese Arbeitsgruppe Probleme in den Mitgliedstaaten identifiziert und nach Möglichkeit behoben, insbesondere in Bezug auf das SEARCH-Tool und die Nutzung extern verwalteter Verschlüsselungscodes.

Es wurde damit begonnen, solche extern verwalteten Verschlüsselungscodes in die Arbeitsumgebung des SEARCH-Tools einzubinden. Derzeit wird die Sicherheitsarchitektur extern darauf geprüft, ob für das Tool weitere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, und die Funktion zur Nutzerverwaltung im einheitlichen Zugangportal um eine erneute Nutzervalidierung erweitert.

In Planung befinden sich wiederholte Penetrationstests der jüngsten SEARCH-Version durch Dritte. Wenn die Prüfung der Sicherheitsarchitektur abgeschlossen ist, werden eine erneute Priorisierung und Beratungen über die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen folgen.

2.6.5 Gemeinsame Patentklassifikation (CPC)

Dieses Projekt dient der Steuerung aller internationalen Aktivitäten in Bezug auf die Zusammenarbeit bei der Klassifikation, wozu auch die Interaktion mit nationalen Patentämtern, der WIPO, den IP5-Ämtern und der Industrie gehört.

Es soll die Dienste für Ämter und Nutzer verbessern und die Nutzung der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) weltweit voranbringen. Hierzu gehört die frühe und einheitliche Klassifikation von Dokumentensammlungen gemäß CPC, die Erhöhung der Zahl von CPC-Ämtern in der EPO und weltweit sowie die Unterstützung der CPC-Implementierung in nationalen Patentämtern und in Organisationen.

Außerdem zielt das Projekt auf die Etablierung der CPC als Klassifikationssystem im Europäischen Patentnetz ab und hilft den Mitgliedstaaten mit entsprechendem IT-Support bei der CPC-Integration.

Der wichtigste CPC-Dienst, der 2023 entwickelt und online bereitgestellt wurde, ist sicherlich der CPC-Textkategorisierer – ein KI-basiertes Tool, das zu einem eingegebenen Text passende CPC-Symbole vorschlägt. Das Tool ging Ende 2023 an den Start, unterstützt Eingaben auf Englisch, Französisch und Deutsch und wird auf der Google Cloud Platform gehostet.

Derzeit beteiligen sich einschließlich EPA und USPTO 38 Ämter oder Organisationen an der CPC, und die CPC wird von mehr als 45 nationalen Patentämtern und über 25 000 Prüfern weltweit für Recherchen genutzt. Um das System weiter zu verbreiten, hat das CPC-Projekt Gruppen- und persönliche Schulungsmaßnahmen für bestimmte technische Gebiete organisiert.

2.6.6 Einheitliches Zugangportal

Mit dem einheitlichen Zugangportal sollen die verschiedenen vom EPA angebotenen digitalen Plattformen und Dienste modernisiert und in einem einzigen, einheitlichen Zugangportal zusammengeführt werden, und zwar für alle Angelegenheiten mit Bezug auf das EPA oder die nationalen Patentämter. Es ersetzt mehrere Systeme, darunter MICADO und das Zentrum für nationale Ämter.

2023 wurde das Portal um die folgenden Funktionen ergänzt: Erstattungsdienst, Befragung und Feedback zum SP2028, Dashboard zur Konvergenz der Verfahren und Statistikseite zur Einreichung über Frontoffice.

"Modernisierung durch Digitalisierung ist die Zukunft. Gemeinsame Verfahren, gute Kommunikation und intensiver Erfahrungsaustausch sind dafür unabdingbar."

Estnisches Patentamt

2.7 Outreach-Maßnahmen des EPN

2.7.1 Jahrestreffen zur Zusammenarbeit

Das 17. Jahrestreffen zur Zusammenarbeit fand am 26. und 27. Mai in Lissabon, Portugal statt. Dort kamen Mitglieder des EPN zusammen, um strategische Fragen der Zusammenarbeit zu erörtern.

Abbildung 16 – Jahrestreffen zur Zusammenarbeit 2023



Quelle: EPA

Neben 49 Delegierten aus 38 Mitgliedstaaten reisten 2 Beobachter aus Bosnien und Herzegowina sowie der Republik Moldau an. 17 weitere Personen nahmen online an der Veranstaltung teil. Zu den vielen behandelten Themen gehörten die Fortschritte bei der IT-Zusammenarbeit im Rahmen des Strategieplans 2023, die Aktivitäten der Europäischen Patentakademie, der Start der EPA-Beobachtungsstelle, optimale Praktiken in der Zusammenarbeit, die Überprüfung der Gebührenstruktur und die Entwicklung des Strategieplans 2028.

"Wir, das niederländische Patentamt, sind stolz darauf, dass wir unser Fachwissen und unsere Erfahrung in das EPA einbringen können, damit das EPA bessere Dienstleistungen entwickeln und auf einer höheren Ebene ausführen kann, zum Nutzen eines innovativen Europas."

Niederländisches Patentamt

2.7.2 Nationale Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für das EPN

2023 fanden im gesamten Netzwerk einige wichtige Veranstaltungen statt. Im Einklang mit der Nachhaltigkeitspolitik und den Nachhaltigkeitszielen des EPA nahm das Amt an einigen dieser Veranstaltungen teil und unterstützte sie.

Am 28. und 29. April 2023 fand in Istanbul die internationale Erfindermesse (ISIF'23) statt – die größte Wettbewerbs- und Innovationsveranstaltung in

Türkiye. Die Messe bot den Rahmen für die Verleihung eines Erfinderpreises und unterstrich die große Bedeutung, die Patente für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum haben.

Einen Monat später, am 29. und 30. Mai, war Lissabon Gastgeber einer Konferenz mit dem Titel "Thinking about Industrial Property, Sustainability and the Future of the Planet". Bei der vom portugiesischen Patentamt ausgerichteten Veranstaltung ging es u. a. darum, wie wichtig der Schutz geistigen Eigentums ist, um die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Außerdem konnte das EPA bei mehreren Redeauftritten seine Initiativen zur Innovationsförderung vorstellen, wie z. B. den Start der Espacenet-basierten Plattform für Technologien zur Brandbekämpfung, die in Zusammenarbeit mit Prüfern und Prüferinnen aus dem gesamten EPN erstellt wurde.

"Die Unterstützung des EPA bei der internationalen Konferenz, die das portugiesische Patentamt im Mai 2023 ausrichtete, war enorm wichtig. Bei der Konferenz kamen Menschen aus über 80 Ländern in aller Welt zusammen, um über die Bedeutung des gewerblichen Eigentums für die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu sprechen. Ein auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Patentsystem ist eine gute Voraussetzung dafür, künftigen Generationen einen grüneren Planeten zu hinterlassen. Der UN zufolge sind 'menschliche Kreativität und Innovation im 21. Jahrhundert zum wahren Reichtum der Nationen geworden'."

Nationales Institut für gewerblichen Rechtsschutz von Portugal

Am 31. Mai beging das slowakische Patentamt mit der Konferenz "30 Years of Slovak Innovation Ecosystem" sein 30-jähriges Bestehen. Sie machte deutlich, wie wichtig es ist, bei IP-Themen zusammenzuarbeiten und Zugänglichkeit und Inklusion in künftigen Systemen zu verbessern.

Abbildung 17 – 30 Jahre Innovation in der Slowakei



Quelle: EPA

In Madrid veranstaltete das Spanisches Patent- und Markenamt (OEPM) am 11. und 12. September eine hochkarätige Konferenz zum gewerblichen Eigentum. Hier kamen Stakeholder und Fachleute für geistiges Eigentum zusammen, um die wesentliche Rolle zu erörtern, die Patente für die Sicherung

von Investitionen in neue Technologien, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze spielen.

Abbildung 18 – IP-Konferenz in Madrid



Quelle: EPA

Beim internationalen Kongress "Intellectual Property Protection: future, challenges, trends", der am 21. und 22. September in Warschau stattfand, wurde das 105-jährige Bestehen des polnischen Patentamts gefeiert.

In Tirana veranstaltete die Generaldirektion für gewerblichen Rechtsschutz der Republik Albanien am 19. und 20. Oktober die internationale Konferenz "Women in tradition, innovation, creativity and entrepreneurship" und beging damit ihr 30-jähriges Bestehen.

Abbildung 19 – 30-Jahr-Feier des albanischen Amts



Quelle: EPA

In Zusammenarbeit mit dem EPA und der WIPO veranstaltete die Staatliche Behörde für geistiges Eigentum der Republik Moldau am 22. November online die sechste International Innovation Conference mit dem Titel "Women in Innovation and Business: Inspiration, Involvement, Investment".

Am 7. Dezember feierte das Staatliche Amt für gewerblichen Rechtsschutz Nordmazedoniens sein 30-jähriges Bestehen mit einer Veranstaltung, die ein hervorragendes Forum bot, um darauf hinzuweisen, wie wichtig der Schutz geistigen Eigentums für Innovation und Wirtschaftswachstum ist.

2.8 Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen

Das EPA stellte am 21. Februar 2023 einen jährlichen Arbeitsplan mit dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) fertig und unterzeichnete am 30. März die Phase II des Pilotprojekts mit der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU. Im Juni folgte die Unterzeichnung einer Absichtserklärung, in der es die Expertise des EPA in den Dienst der Unterstützung von Innovatoren und Unternehmern in ganz Europa stellt.

In der Zusammenarbeit zwischen dem EPA und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) der EU werden die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich Wissensaustausch sowie die Maßnahmen zur Förderung von Innovation im Pflanzenbereich fortgesetzt. Ein erster Austausch gemäß dem neuen Rahmenwerk zur Zusammenarbeit, das 2022 beschlossen wurde, erfolgte im März 2023. Die Gespräche und gemeinsamen Aktivitäten betrafen zentrale Aspekte wie die Verwendung der vom CPVO bereitgestellten technischen Daten durch das EPA, der Sachstand beim Einheitspatent und insbesondere dessen Auswirkungen auf pflanzenbezogene Erfindungen sowie die Qualitätsmaßnahmen beider Organisationen. Im April 2024 fand ein weiteres Treffen zu technischen Themen statt, und für das letzte Quartal 2024 sind bilaterale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geplant.

Mit gemeinsamen Initiativen wie IP-Schulungen oder Veranstaltungen zum Wissensaustausch sind diese Partnerschaften darauf ausgerichtet, eine zeitgemäße IP-Kultur zu schaffen und Unternehmen in ganz Europa bessere Schutzrechte zu gewähren. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen EPA und EUIPO lassen sich gemeinsame Ziele in Bezug auf Innovation und geistiges Eigentum besser umsetzen.

Das EPA arbeitet eng mit europäischen Institutionen zusammen, um die Erreichung gemeinsamer Ziele in Bezug auf geistiges Eigentum und Innovation voranzubringen. Auch in dieser Zusammenarbeit bleibt das EPA seiner Mission verpflichtet, Effizienz und Zugänglichkeit des europäischen IP-Systems zu verbessern.

2.8.1 Memorandum of Understanding und Arbeitsplan mit dem EUIPO

EPA und EUIPO führten die Umsetzung des Arbeitsplans 2022–2023 fort und bauten dabei auf den Zielen im überarbeiteten Memorandum of Understanding von 2019 auf:

- Steigerung der Wirksamkeit des europäischen IP-Systems und Verbesserung des Nutzerzugangs
- Förderung einer modernen IP-Kultur in Europa
- Sicherstellung eines stärkeren Schutzes europäischer Unternehmen im Ausland

2023 führten EPA und EUIPO gemeinsame IP-Schulungen durch, organisierten Online-Veranstaltungen zur Wissensvermittlung und koordinierten Aktivitäten im Communication Correspondents' Network. Zudem tauschten sie sich regelmäßig über optimale Praktiken in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Datenschutz oder Maßnahmen gegen Scamming aus. Eine Fortsetzung erfuhren die gemeinschaftliche Umsetzung des Trainee-Programms "Pan-European Seal", die Zusammenarbeit in zentralen IP-Projekten und die Teilnahme an Expertenarbeitsgruppen beider Ämter zu verschiedenen technischen Themen.

Als die Beobachtungsstelle des EPA an den Start ging, wurden Kooperationsfelder mit der entsprechenden Stelle beim EUIPO ermittelt. In einer neuen Studie von EPA und EUIPO mit dem Titel "Patente, Marken und Finanzierung von Start-ups" geht es um die Rolle geistiger Eigentumsrechte für den leichteren Zugang europäischer Start-ups zu Finanzierungsmitteln. Es wird untersucht, inwiefern sich die Registrierung von IP-Rechten durch Start-ups auf deren Fähigkeit zur Risikokapitalbeschaffung auswirkt und welchen Signalcharakter Patente und Marken als Indikatoren für erfolgreiche Ausstiegsstrategien für Investoren haben.

Neben der gemeinsamen Studie unter Federführung der Beobachtungsstelle begannen EPO und EUIPO mit der Erstellung des neuen Arbeitsplans 2024–2025. Der Plan sieht wiederkehrende Aktivitäten und eine Reihe neuer Initiativen vor, die von einer engeren Zusammenarbeit und gemeinsamen Umsetzung profitieren werden.

EPO und EUIPO setzten die Implementierung des Arbeitsplans 2022–2023 fort und stützten sich in ihrer Arbeit weiter auf die im erneuerten Memorandum of Understanding von 2019 festgeschriebenen Ziele: die Wirksamkeit des europäischen IP-Systems zu steigern, die Barrierefreiheit für Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern, eine moderne IP-Kultur in Europa zu fördern und einen höheren Schutz für europäische Unternehmen im Ausland zu erreichen.

2.9 Zusammenarbeit über die neue Beobachtungsstelle

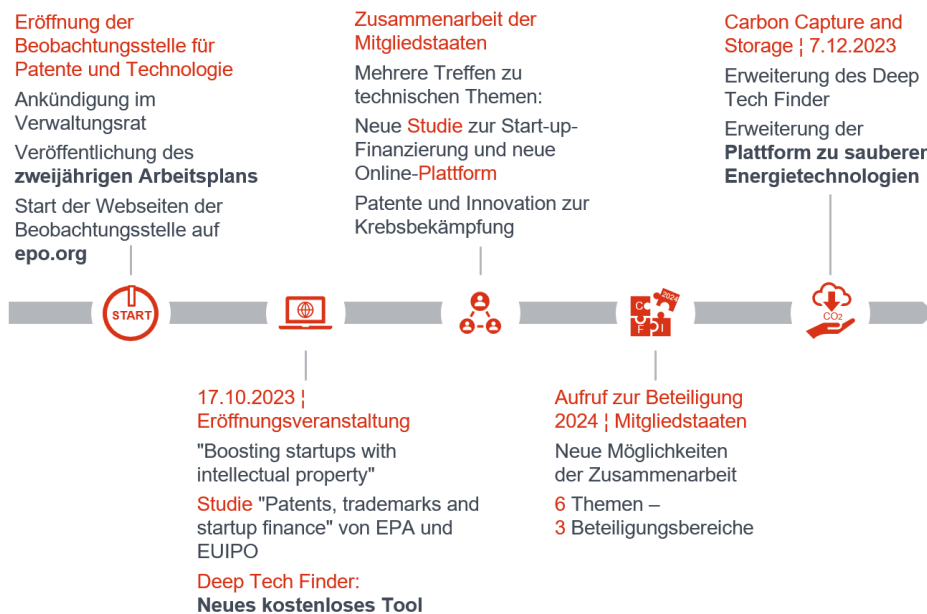
Die neue Beobachtungsstelle für Patente und Technologie will ein allgemein zugängliches Forum für regionale, nationale und internationale Innovatoren im öffentlichen und privaten Sektor sein, die in ihrem jeweiligen Innovationsökosystem eine tragende Rolle spielen und Expertise bereitstellen oder als Multiplikatoren fungieren können. Sie soll als zentraler Bezugspunkt für Akteure im weiteren Innovationsökosystem (z. B. IP-Fachleute) und erste Anlaufstelle für alle dienen, die sich für die Zukunft der Innovation interessieren.

Das EPA steht seit 50 Jahren an vorderster Front der Technik und hat damit schon immer einen beispiellosen Überblick über technologische Innovation. Das Besondere an der neuen Beobachtungsstelle ist, dass das EPA Patent Intelligence nun in einen breiteren sozioökonomischen Kontext setzt und damit den Ausblick bereichert.

Durch die Fokussierung auf verschiedene Themen von der Krebsbekämpfung bis hin zu grünen Technologien, die für die Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme hoch relevant sind, kann das EPA jetzt gemeinsam mit sachverständigen Stakeholdern Trends und Herausforderungen messen und analysieren und der Industrie und Politik ebenso wie Erfinderinnen und Investoren belastbare Daten für eine fundierte Entscheidungsfindung liefern. Damit beschleunigt das EPA den Wandel von einer eher nach innen gerichteten Sicht auf IP-Aspekte hin zu einer breiteren, nach außen gerichteten Perspektive, die einer größeren Vielfalt von Aspekten und Betrachtungsweisen Raum bietet.

Nach mehreren Konsultationsrunden mit den Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit im Februar 2023 wurden bei den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen am 6. Oktober das erste Zweijahresprogramm 2023–2025 und die Website der neuen Beobachtungsstelle vorgestellt.

Abbildung 20 – Beobachtungsstelle für Patente und Technologie des EPA: Überblick 2023



Quelle: EPA

Die erste Veranstaltung der Beobachtungsstelle – Förderung von Start-ups durch geistiges Eigentum – fand am 17. Oktober 2023 statt. Dort wurde eine neue gemeinsame Studie von EPA und EUIPO vorgestellt, die untersucht, wie Patente und eingetragene Marken von europäischen Start-ups genutzt werden und wie sich solche IP-Rechte auf Finanzierungs- und Ausstiegsstrategien auswirken. Außerdem präsentierte das EPA ein neues digitales Tool, mit dem Start-ups, die

europäische Patentanmeldungen eingereicht haben, identifiziert und gesucht werden können. Dieses kostenlose Tool, der Deep Tech Finder (DTF), kombiniert Geschäfts- mit Patentinformationen und hilft potenziellen Investoren, Start-ups zu erkennen und zu bewerten, die wichtige disruptive Technologien auf den Markt bringen. Mit dieser ersten Veranstaltung und der Freigabe des DTF erfüllte die neue Beobachtungsstelle ihr Versprechen, sich an eine breitere Gemeinschaft von wichtigen Innovatoren zu wenden und verschiedene Daten aus patentbezogenen und Finanzquellen zusammenzuführen. Das große Interesse an der Beobachtungsstelle zeigt sich daran, dass die Veranstaltung selbst von über 6 000 Personen verfolgt wurde. Seit seiner Einführung wird der DTF täglich von einer Vielzahl von Innovatoren genutzt und wurde bereits um neue Technologiefilter erweitert.

Im Dezember befasste sich die Beobachtungsstelle bei der Veranstaltung "CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS): Neue Möglichkeiten bei sauberen Technologien?" mit den Herausforderungen und Chancen von CCS-Technologien und der Rolle von Patenten bei der Energiewende. Neben einer Übersicht über die CCS-Technologien präsentierte die Beobachtungsstelle einen neuen Filter zur Erkennung von CCS-Technologien auf der Plattform zu sauberen Energietechnologien sowie einen CCS-Filter im Deep Tech Finder zur Ermittlung von Start-ups, die auf diesem Gebiet aktiv sind. Investoren, Industrie und öffentliche Einrichtungen haben es dadurch leichter, neue disruptive Technologien und die neuesten Innovationen zu finden.

Die Beobachtungsstelle bezieht nationale Patentämter durch Aufrufe an Fachleute ein und bietet Zusammenarbeit bei allen zentralen Initiativen an – ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Zusammenarbeit in den Mitgliedstaaten. Die erste Kooperation erfolgte 2023, als sich zehn nationale Patentämter aktiv an einer Studie und der neuen Plattform für Technologien zur Bekämpfung von Krebs beteiligten. Aufbauend auf dieser Erfahrung erging Ende 2023 ein Aufruf an Fachleute, sodass die Mitgliedstaaten auch 2024 an Projekten der Beobachtungsstelle mitwirken können. Daraufhin meldeten sich 32 nationale Patentämter, die an einer Zusammenarbeit in den drei Sektoren Technologie, Wirtschaft und Kommunikation interessiert sind.

Durch die Fokussierung auf Themen, die für die Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme hoch relevant sind, will die Beobachtungsstelle den Bereich Patent Intelligence um eine breitere sozio-ökonomische Perspektive erweitern.

Abbildung 21 – Beobachtungsstelle für Patente und Technologie des EPA: Stakeholder-Rahmen



Zusammenarbeit aller Stakeholder – zur allgemeinen **Sensibilisierung** für die potenziellen **Vorteile** von Schutzrechten
Transparenz – digitaler Raum für alle Stakeholder in der Innovationslandschaft offen und auch für Laien zugänglich
Vielfalt zur Beseitigung von Beschränkungen und Ermöglichung einer breiteren und **vielschichtigeren IP-Debatte**

Faktengestützter Ansatz zur Unterstützung der **Entscheidungsfindung** mit Daten aus klar definierten Quellen
Schaffung von Synergien für die Nutzung von **Kombinationseffekten** und **kollektivem Wissen** – zur Vermeidung von Doppelarbeit

Quelle: EPA

Die ersten Monate der Tätigkeit der Beobachtungsstelle zeigen, dass die Ziele, die Leitprinzipien und der Auftrag der Beobachtungsstelle angenommen wurden. Auch künftig wird das EPA offen für Innovationsideen bleiben und den Ansatz auf weitere Themenfelder ausweiten, die in den kommenden Jahren relevant werden. Gemeinsam mit Stakeholdern und Mitgliedstaaten will das EPA die Hürden beseitigen, die Nutzer daran hindern, in vollem Umfang vom Patentsystem zu profitieren – z. B. mit Tools und einer Sprache, die eine größere Reichweite ermöglichen. Im Hinblick auf die Beteiligung lautet der zugrunde liegende Leitsatz der Beobachtungsstelle: "Von Expertise geleitet, dennoch zugänglich für alle".

Gemäß dem Ziel der Beobachtungsstelle, Expertise bereitzustellen und als Katalysator für die Zusammenarbeit innerhalb der Innovationslandschaft zu fungieren, brachte das Amt im Mai 2023 zudem die Plattform "Technologien zur Brandbekämpfung" an den Start. Nach "Kampf gegen Corona" und "Saubere Energietechnologien" ist dies die dritte Espacenet-Plattform des EPA. Sie erleichtert es Forschenden, Unternehmern und Entscheidungsträgern, präzise durch eine Fülle an Patentinformationen zu navigieren. So können diese gleichzeitig nach lebensrettenden Technologien in den Bereichen Branderkennung und -verhütung, Brandbekämpfung, Schutzausrüstung und Sanierung nach Brandschäden suchen. Zu verdanken ist diese Initiative dem Engagement und der Expertise von Patentprüferinnen und Analysten des EPA und der nationalen Patentämter von Frankreich, Italien, Griechenland, Portugal und Spanien.

3. Nutzerverbände und Industrie

Das EPA möchte einen Dialog mit einem breiten Spektrum von Stakeholdern aus aller Welt führen, darunter Unternehmensverbände, Patentfachleute und verschiedene Nutzergruppen. Mit diesem umfassenden Ansatz wird eine möglichst große Nutzerschaft angesprochen und gleichzeitig das EPA-Engagement für Nachhaltigkeit umgesetzt. Durch die Nutzung digitaler Kommunikationstechnologien neben traditionellen Gesprächsformaten ermöglicht das EPA häufigere und vielfältigere Interaktionen und damit einen reibungslosen Austausch von Ideen und Rückmeldungen mit der weltweiten IP-Community. Solche Diskussionen tragen entscheidend zur Verfeinerung und Verbesserung der Dienstleistungen und Angebote des EPA bei.

Abbildung 22 – Treffen mit BusinessEurope



Quelle: EPA

2023 pflegte das EPA neben den Kontakten mit dem epi, mit BusinessEurope, mit der CIPA und der IP Federation auch einen regen Austausch mit Partnern aus den USA, Japan, der Republik Korea, China und Australien. Langjährige Partnerschaften mit Verbänden wie der US Bar, der IPO, der AIPPI, dem AIPLA und der FICPI wurden intensiviert. Das Einholen von Standpunkten aus Europa und anderen Ländern trägt dazu bei, dass den Bedürfnissen und Anliegen einer vielfältigen Nutzerbasis Rechnung getragen wird.

Ein eindrückliches Beispiel der engen und direkten Zusammenarbeit mit Nutzerverbänden ist der umfassende Reformprozess in Bezug auf die europäische Eignungsprüfung (EEP), den EPA und epi gemeinsam vorantrieben. Am Ende dieses Prozesses stand im Dezember 2023 die einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen der "Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung für zugelassene Vertreter" durch den Verwaltungsrat – der Startschuss für die für 2025 anvisierte formale Einführung der neuen EEP. Die geänderten EEP-Vorschriften tragen den Ansichten einer Vielzahl von Stakeholdern aus verschiedenen Mitgliedstaaten Rechnung, die in den letzten drei Jahren ihr Fachwissen in Konsultationen, schriftlichen Beiträgen und speziellen Treffen ihr Fachwissen eingebracht haben.

Die Modernisierung der EEP und ihre erfolgreiche Anpassung an die Innovationslandschaft, die Rechtsprechung und künftige Herausforderungen wurden bei einer speziellen Veranstaltung mit dem epi am 12. Oktober erörtert, bei der die langjährige Zusammenarbeit beider Organisationen gewürdigt wurde. Die Veranstaltung feierte 44 Jahre EEP und 50 Jahre EPÜ und bot die Möglichkeit, sich über die Zukunft von IP-Fachleuten im digitalen Zeitalter und Wege zur Bewahrung der hohen EEP-Standards in einem dynamischen Umfeld auszutauschen.

Außerdem wurde im Jahresverlauf die Umsetzung des europäischen Patentverwaltungszertifikats (EPVZ) vorangetrieben: Diese erfolgreiche Initiative wurde gemeinsam mit Mitgliedstaaten ins Leben gerufen und in enger Zusammenarbeit mit externen Partnern entwickelt und umgesetzt, insbesondere dem epi und der European Platform of Intellectual Property Administrators (EPIPA).

Als Teil der kontinuierlichen Verpflichtung zur Förderung des Dialogs mit Nutzerverbänden und Stakeholdern hat das EPA 2023 strategisch darauf gesetzt, sein Engagement mit persönlichen Treffen, hybriden Veranstaltungen und online durchgeführten Aktivitäten möglichst vielfältig zu gestalten.

In zahlreichen Gesprächen ging es auch um den Fokus des EPA auf die digitale Transformation und die Implementierung von Tools wie der Patent Workbench und MyEPO Portfolio. All diese Maßnahmen sind Teil einer umfassenderen Strategie, die sicherstellen soll, dass das EPA nach wie vor Vorreiter in einem modernen IP-Ökosystem bleibt und sich auch künftig an eine rasch wandelnde Landschaft anpasst.

Abbildung 23 – EPO und AIPPI vertiefen auf ihrem Jahrestreffen die Zusammenarbeit



Quelle: EPA

2023 fanden 24 persönliche Treffen mit den Top-Nutzern des EPA statt, bei denen es um zentrale Themen wie Qualität, Pünktlichkeit, das Einheitspatent und MyEPO Portfolio ging. Das direkte Feedback aus der Nutzerschaft gab dem EPA wertvolle Einblicke und löste eine Diskussion zur Qualität eingehender Anmeldungen ("Quality at Source") dieser Unternehmen aus. Dieser regelmäßige Austausch ist Teil des breit angelegten Exzellenzversprechens des EPA, zu dem auch die Berücksichtigung des Feedbacks aus der weltweiten IP-Community gehört.

Darüber hinaus fanden Gespräche zur Harmonisierung des materiellen Patentrechts statt. Hier machte sich das EPA für gemeinsame Bemühungen stark, die Patentrechtspraxis zum Vorteil der weltweiten Nutzerschaft zu verfeinern zu harmonisieren.

Das EPA legt größten Wert auf die Entwicklung eines Patentsystems, bei dem Nutzerschaft und Nachhaltigkeit im Zentrum stehen – wie diese vielfältigen und stets konstruktiven Dialogformate erneut unter Beweis stellten. Im kooperativen Ansatz, Stakeholder aus aller Welt einzubeziehen, zeigt sich das strategische Bekenntnis des EPA zu Innovation, Qualität und Flexibilität.

4. Internationale Zusammenarbeit

In der dynamischen Landschaft der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums machte das EPA 2023 bedeutende Fortschritte. 2023 wurde der vorläufige Strategieplan 2028 veröffentlicht, in dem die Politik des EPA zur internationalen Zusammenarbeit einen neuen Stellenwert erhielt: Demnach soll die globale Reichweite und Bedeutung des EPO-Validierungssystems

Das Einheitspatent war 2023 ein Thema von besonderem Interesse. Nutzerverbände aus aller Welt zeigten großes Interesse daran, aus erster Hand Informationen zu den Modalitäten und möglichen Vorteilen des neuen Systems zu erhalten.

gesteigert werden – des umfassendsten und wirkungsvollsten Modells der internationalen Zusammenarbeit im EPA.

Mit seiner Politik zur internationalen Zusammenarbeit verfolgt das EPA das klare Ziel, die Reichweite des europäischen Patentsystems für die Nutzerschaft zu vergrößern. Hierbei kommen verschiedene Kooperationsmodelle zur Anwendung, wobei das Validierungssystem Nicht-Mitgliedstaaten die umfassendste Partnerschaft mit dem EPA ermöglicht.

4.1 Validierungsabkommen

2023 arbeiteten das EPA und Georgien intensiv an der Vorbereitung des Inkrafttretens des Validierungsabkommens in dem Land Anfang des Jahres. Dieses Abkommen wurde ursprünglich am 31. Oktober 2019 unterzeichnet und ist nach den zwischen der EPO und Marokko, der Republik Moldau, Tunesien und Kambodscha geschlossenen Abkommen das fünfte seiner Art.

Im Oktober 2023, nach dem Besuch des costa-ricanischen Ministers für Justiz und Frieden beim EPA in München, ermächtigte der Verwaltungsrat den Präsidenten zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Validierungsabkommen mit Costa Rica. Der Antrag von Costa Rica auf Aufnahme in das Validierungssystem ist Teil seiner Strategie, ein unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen und sich damit als ein Land zu positionieren, das offen ist für Innovation und Außenhandel.

Im November 2023 einigten sich das EPA und die Demokratische Volksrepublik Laos (Laos) auf eine Roadmap zum Abschluss der laufenden Verhandlungen über ein Validierungsabkommen. Als Ergebnis wurde dieses im Mai 2024 unterzeichnet.

Abbildung 24 – EPA-Delegation in der Demokratischen Volksrepublik Laos



Quelle: EPA

In Äthiopien hat sich das im April 2019 unterzeichnete Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft für beide Seiten als nützlich erwiesen und den Weg für ein Validierungsabkommen geebnet. Der äthiopische Minister für Innovation und Technologie beantragte im Dezember 2023 in einem Schreiben an das EPA offiziell die Aufnahme von Verhandlungen. Dieser Antrag wurde im März 2024 dem Verwaltungsrat vorgelegt und einstimmig angenommen.

Abbildung 25 – Besuch einer hochrangigen Delegation aus Äthiopien beim EPA in München



Quelle: EPA

4.2 Verstärkte Partnerschaft

Im Juli 2023 trafen Angehörige des EPA am Rande der WIPO-Generalversammlung in Genf Kolleginnen und Kollegen aus nationalen Patentämtern aus aller Welt.

Das EPA schloss ein Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft mit den Patentämtern von Chile (INAPI) und der Ukraine ab. Außerdem wurde mit dem saudi-arabischen IP-Amt im Rahmen einer erfolgreichen verstärkten Partnerschaft ein Arbeitsplan vereinbart.

Beim Besuch zweier Staatsminister im November 2023 wurde im Rahmen des Memorandum of Understanding (MoU) über eine verstärkte Partnerschaft mit Äthiopien ein neuer zweijähriger Arbeitsplan unterzeichnet. Die zweiten zweijährigen Arbeitspläne mit den Ämtern von Malaysia und Indonesien auf der Grundlage der Ende 2019 unterzeichneten MoUs über eine verstärkte Partnerschaft wurden ebenfalls 2023 abgeschlossen.

Im Rahmen des MoU über eine verstärkte Partnerschaft mit der Afrikanischen Regionalen Organisation für geistiges Eigentum (ARIPO) wurde das letzte Modul des regionalen ARIPO-Schulungsprogramms für Patentprüfer (ARPET) im Oktober in Harare, Simbabwe abgeschlossen. 30 Teilnehmende aus elf Ländern haben das 2021 vom EPA und der ARIPO ins Leben gerufene Programm abgeschlossen. Ein bedeutender Meilenstein, anlässlich dessen am 16. Oktober 2023 eine hybride Feier stattfand.

Ende Juni wurde das SP2023-Programm "Expanding the geographical outreach" erfolgreich abgeschlossen. Dieses Programm soll in erster Linie die an einer verstärkten Partnerschaft beteiligten Ämter dabei unterstützen, die Wiederverwendung der Arbeitsergebnisse des EPA in ihren regulären Patenterteilungsprozess einzubetten sowie den Grad der Wiederverwendung zu messen und zu optimieren. Die Ämter wiederum gaben Feedback zur qualitativen und quantitativen Wiederverwendbarkeit dieser Arbeitsergebnisse.

Diesem Zweck dienten neben dem vom EPA eingerichteten Feedbacksystem auch regelmäßige Treffen zur Statusprüfung mit technischen Sachverständigen und Patentprüfern des EPA und der teilnehmenden Ämter. Letztere meldeten für den Berichtszeitraum insgesamt 145 000 Wiederverwendungsfälle.

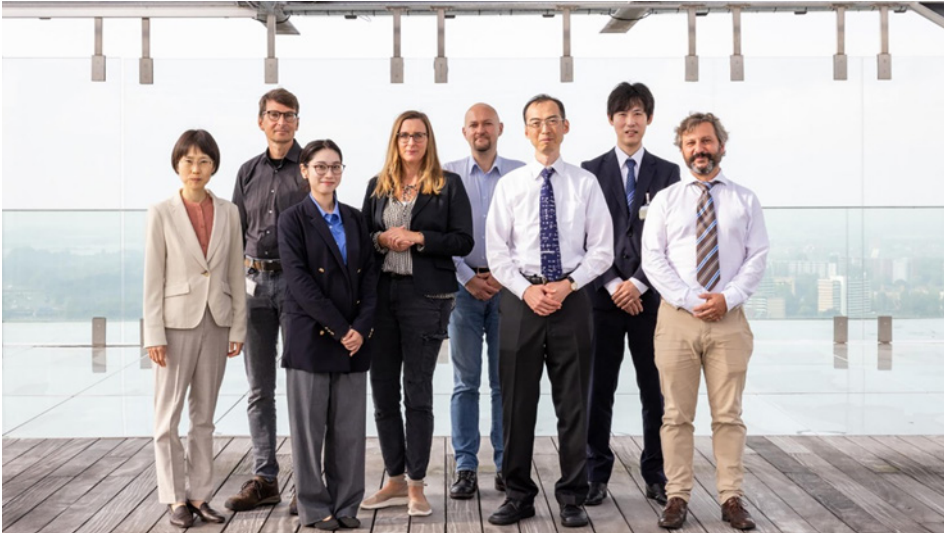
4.3 Technische Zusammenarbeit

Abgesehen vom Validierungssystem und der verstärkten Partnerschaft umfasst die Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern des EPA ein breites Spektrum an Initiativen und Programmen zur technischen Zusammenarbeit. 2023 bot das EPA 36 Schulungsmaßnahmen für Beschäftigte nationaler Patentämter an, darunter ein CPC-spezifisches Seminar zu technischen Gebieten. Zu diesen online durchgeführten Kursen, Workshops und Konferenzen meldeten sich insgesamt 4 463 Personen an.

Im Februar 2023 beschlossen das EPA und das USPTO eine Fortführung ihrer bilateralen Zusammenarbeit, indem sie das 2019 unterzeichnete MoU zur technischen Zusammenarbeit verlängerten. Dieses MoU sieht eine Zusammenarbeit in Bereichen vor, die Patentinformationen und Patentqualität verbessern und die Verlässlichkeit von Patentrechten erhöhen sollen. Schwerpunkte sind die Entwicklung neuer Konzepte der Arbeitsteilung, die Verbesserung von IT-Systemen und -Tools für Prüfer und Nutzer, die stärkere Einbindung künstlicher Intelligenz in das CPC-System und die Verbesserung des kollaborativen Umfelds der CPC, damit die teilnehmenden Ämter leichter eigene Beiträge leisten können.

Eine EPA-Veranstaltung in Den Haag im September 2023 markierte einen bedeutenden Meilenstein: erstmals seit Einführung der neuen Formen der Arbeit trafen sich Prüferinnen und Prüfer des EPA und des Japanischen Patentamts (JPO) zum persönlichen Austausch. Zu den behandelten Themen gehörten künstliche Intelligenz, Klassifikation, Digitalisierung und innovative Recherchertools. Im Mittelpunkt standen dabei Datenbanken und Klassifikationssysteme wie FI, F-Terms und CPC sowie die Nutzung von Nichtpatentliteratur bei der Recherche. Im selben Monat fand in den Räumlichkeiten des EPA in Den Haag eine CPC-Schulung für die CNIPA statt.

Abbildung 26 – Austausch zwischen Prüferinnen und Prüfern von EPA und JPO



Quelle: EPA

Am 27. November 2023 kam eine EPA-Delegation in Canberra mit dem Generaldirektor des australischen Patentamts zusammen. Nach einer Bestandsaufnahme der laufenden bilateralen Zusammenarbeit, die 2007 mit einem MoU begann, diskutierten das EPA und das australische Patentamt darüber, wie die langjährigen Beziehungen künftig noch weiter ausgebaut werden könnten. Es wurde ein neues MoU über die technische Zusammenarbeit unterzeichnet, und ein zweijähriger Arbeitsplan skizziert die Aktivitäten, die 2024 und 2025 umgesetzt werden sollen.

4.3.1 ISA-Pilotprojekt zwischen EPA und CNIPA

Seit Dezember 2020 handelt das EPA als Internationale Recherchenbehörde (ISA) für chinesische Staatsangehörige sowie Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Volksrepublik China. Im Rahmen dieses Pilotprojekts können die vorstehend Genannten das EPA als ISA auswählen, wenn sie ihre PCT-Anmeldung bei der Nationalbehörde für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (CNIPA) oder beim Internationalen Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum als Anmeldeamt in englischer Sprache einreichen.

Abbildung 27 – Angehörige der CNIPA bei der Schulung des EPA in Den Haag



Quelle: EPA

Das Pilotprojekt verzeichnete eine aktive Beteiligung chinesischer und internationaler Player mit Sitz in China: Ende 2023 hatten sich im Rahmen des Projekts über 440 verschiedene Unternehmen mit über 3 200 Anmeldungen für das EPA als ISA entschieden – ein Anstieg um 37 % gegenüber 2022. Weiterhin wurden mit der CNIPA 2023 ein neues Abkommen zum Datenaustausch unterzeichnet und ein neuer Arbeitsplan vereinbart. Darüber hinaus wurden spezielle Schulungen für CNIPA-Prüfer durchgeführt, was das gestiegene Interesse an der gegenseitigen Entwicklung und Zusammenarbeit bei Fragen des geistigen Eigentums unterstreicht

4.3.2 Patent Prosecution Highway

Der Eilweg zur Patenterteilung (PPH) ist ein kostenloses Programm, in dessen Rahmen die Anmelder das Patentverfahren beschleunigen können. Grundsätzlich kann nach dem PPH bei einer Anmeldung eine beschleunigte Bearbeitung beantragt werden, wenn die Ansprüche einer korrespondierenden Anmeldung bei einem PPH-Partneramt bereits für patentierbar befunden wurden.

Am 11. Juli 2023 unterzeichneten das EPA und der Generaldirektor des Nationalen Instituts für gewerblichen Rechtsschutz Chiles (INAPI) ein MoU über ein PPH-Pilotprogramm. Dieses wird voraussichtlich im Juni 2024 an den Start gehen.

4.4 Zusammenarbeit mit der WIPO

Alle Projekte zur Zusammenarbeit mit der WIPO sollen das internationale Patentsystem und seine Nutzerschaft stärken. Ganz oben auf der Tagesordnung stehen Tools zur Patentanmeldung: Hier arbeiten EPA und WIPO gemeinsam daran, die Integration von ePCT in Frontoffice zu verbessern. Dies kommt insbesondere den Mitgliedstaaten zugute, da die Einreichung von EP-, PCT- und nationalen Anmeldungen dann über ein und dasselbe Tool erfolgen kann.

Das Expertenteam für PCT-Mindestprüfstoff unter der Leitung von EPA und USPTO legte der PCT-Versammlung im Juli 2023 Änderungsvorschläge zu den Regeln 34, 36 und 63 vor, die anschließend beschlossen wurden. Aktuell konzentriert sich das Expertenteam auf die Vorbereitung einer fristgerechten Umsetzung des Rechtsrahmens, der ab 2026 für den PCT-Mindestprüfstoff gelten wird.

4.5 Multilaterale Zusammenarbeit

Das EPA hat bei der multilateralen Zusammenarbeit weiterhin eine Führungsrolle – eine Rolle, die es seit 1983 einnimmt, und treibt die Bemühungen um eine Straffung der Arbeit und eine Harmonisierung der Verfahren unter den weltweit führenden Patentämtern voran. Hierbei konzentrierte es sich gemäß Ziel 4 des SP2023 darauf, noch intensiver an der Stärkung des europäischen Patentsystems und dessen weltweiter Wirkung zu arbeiten. Diese Initiative zielt auf die weltweite Angleichung von IP-Prozessen ab, die für die europäischen Stakeholder von Vorteil wäre und den Einfluss des EPA in der Welt stärken würde. Mit Blick auf den SP2028 wird die diesbezügliche Arbeit fortgesetzt, die Reichweite der EPA-Dienste auszudehnen und das europäische Patent als Katalysator für Innovation, Technologietransfer und Wirtschaftswachstum in der europäischen Innovationslandschaft zu fördern.

Der Einsatz des EPA für eine multilaterale Zusammenarbeit mit wichtigen IP-Ämtern in der ganzen Welt war und ist entscheidend dafür, die Herausforderungen des wachsenden Stands der Technik zu bewältigen. Diese Zusammenarbeit erleichtert den Zugang zu globalen Patentinformationen, sodass das EPA diese Daten stärker verbreiten und die der Nutzerschaft zur Verfügung stehenden Dienste erweitern kann. Die Arbeit zur Vereinheitlichung der Verfahren in den großen Patentsystemen hat die Qualität und Zuverlässigkeit von Patenten erhöht und den Patenterteilungsprozess besser vorhersehbar gemacht.

Durch diesen kooperativen Ansatz entstehen Synergien, was dem EPA und seinen Partnerämtern dabei hilft, proaktiv eine Agenda für geistiges Eigentum zu fördern. Außerdem können die Patentprüfer dadurch ihr Vorgehen besser auf Verfahren in anderen führenden IP-Ämtern abstimmen, woraus sich Möglichkeiten zur Arbeitsteilung ergeben, von denen die IP-Gemeinschaft insgesamt profitiert

Auch 2023 wurde die intensive Zusammenarbeit mit der WIPO fortgesetzt, die verschiedenste Aktivitäten umfasste. So wurde im Juli ein neuer Jahresarbeitsplan unterzeichnet, der Maßnahmen in den Bereichen PCT-System, Datenaustausch, Klassifikation, Automatisierungsverfahren und Patentinformation umfasst.

Mit diesen Initiativen konnte das EPA seine globale Position stärken und zu einem effektiveren, zugänglicheren und zuverlässigeren Patentsystem beitragen, das Innovation und Entwicklung weltweit unterstützt.

4.5.1 IP5-Zusammenarbeit

Auch 2023 spielte das EPA eine entscheidende Rolle innerhalb der IP5 – einem Zusammenschluss der fünf größten Ämter für geistiges Eigentum weltweit, nämlich EPA, JPO, KIPO, CNIPA und USPTO. In Anerkennung der Schlüsselrolle von Innovation für die Bewältigung globaler Herausforderungen ist das EPA entschlossen, eng mit den anderen IP5-Ämtern zusammenzuarbeiten, um die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Die aktualisierte Vision der IP5 für eine nachhaltige Zukunft und eine Verbesserung der Effizienz des IP-Systems spiegelt ihr anhaltendes Bekenntnis zu diesen Zielen wider.

Vom 13. bis zum 15. Juni 2023 kamen die Leiterinnen und Leiter der fünf Ämter zu ihrem 16. Jahrestreffen zusammen, an dem außerdem die WIPO als Beobachter teilnahm. Im Mittelpunkt des vom USPTO ausgerichteten Jahrestreffens 2023 stand die Rolle der IP5 bei der Begrenzung des Klimawandels durch ein zugängliches und inklusives IP-System.

2023 konzentrierte sich das EPA bei der mehrseitigen Zusammenarbeit im Rahmen der IP5 vor allem auf die technische und verfahrenstechnische Konvergenz und die Lösung gemeinsamer Herausforderungen wie den Siegeszug neuer Technologien und der künstlichen Intelligenz.

Abbildung 28 – IP5-Jahrestreffen



Quelle: EPA

"Unsere Gruppe verantwortet die Mehrzahl der Patentanmeldungen weltweit und trägt damit die einzigartige Verantwortung, einen gerechten Zugang zum Patentsystem und zu den damit geförderten nachhaltigen Technologien zu gewährleisten. Ich freue mich daher, dass wir diese Verpflichtung nun in unseren Auftrag angenommen haben und dies uns ermöglicht, unsere gemeinsamen Anstrengungen darauf zu konzentrieren, innovative Talente aus der ganzen Welt unabhängig von ihrem Hintergrund zu befähigen, Fortschritte bei der Erreichung der überaus wichtigen Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu erzielen."

António Campinos, Präsident des EPA

In Bezug auf die Harmonisierung der Verfahren wurden 2023 einige Fortschritte erzielt, wie z. B. die Einbindung neuer Technologien und künstlicher Intelligenz in die Patentprozesse und die Öffnung des Patentsystems für ein größeres Publikum.

4.5.2 Dreiseitige Zusammenarbeit

2023 richtete das EPA in München die 41. Dreierkonferenz aus, die einen wichtigen Moment in der Zusammenarbeit mit dem JPO und dem USPTO markierte. Wie üblich wurde die WIPO zur Teilnahme eingeladen, und Vertreterinnen und Vertreter von Nutzerverbänden aus den drei Regionen, nämlich BusinessEurope, JIPA, AIPLA und IPO, nahmen ebenfalls zu bestimmten Themen der Konferenz teil

Abbildung 29 – 41. Dreierkonferenz



Quelle: EPA

Schwerpunkt der Konferenz waren Diskussionen über das Nachhaltigkeitsziel 4 der Vereinten Nationen, das eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung sicherstellen und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern soll. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, junge Menschen durch Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen an das Thema IP heranzuführen, um auch in der kommenden Generation das Verständnis für und Interesse an IP-Themen zu wecken.

Auch wurde geplant, ein Netzwerk für die Verknüpfung von Programmen und den Austausch optimaler Praktiken bei der Jugendarbeit zu errichten, spezielle Konferenzen zu SDG-Themen zu veranstalten und den Wissensaustausch mit Initiativen wie öffentlichen Plattformen für intelligente Suche zu fördern.

Diese Bemühungen stehen mit dem Ziel des EPA in Einklang, die Verbindung zwischen Bildung, Innovation und Unternehmertum zu stärken und geistiges Eigentum optimal zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.

"Die Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, erfordern eine große Vielfalt an Technologien, um einer resilienten und nachhaltigen Zukunft den Weg zu bereiten. Deshalb ist es auch so entscheidend, dass wir der nächsten Generation eine Welt der Innovation übergeben. Der Zugang zu Bildung ist ein Menschenrecht; gleichzeitig stellen wir auf diese Weise sicher, dass die besten Ideen nicht aufgrund von Ungleichheit verloren gehen. Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung helfen uns dabei, unsere Bemühungen zu bündeln und zu konzentrieren, was ganz dem Geist der dreiseitigen Zusammenarbeit entspricht."

António Campinos, Präsident des EPA